

Große Kreisstadt **Großenhain**



Jahresabschluss zum 31.12.2020

Freundliche Stadt im Grünen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
1.	Rechtliche Grundlagen	3
2.	Jahresergebnis	4
II.	Vermögensrechnung (Bilanz)	5
1.	Vermögensrechnung (Bilanz zum Stand 31.12.2020)	5
2.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind	6
III.	Anhang	7
1.	Gliederungsgrundsätze	7
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
3.	Erläuterung von Bilanzpositionen	13
3.1	AKTIVA	13
	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)	13
	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)	13
	Sachanlagevermögen	14
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15
	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
	Bauten auf fremden Grund und Boden	16
	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	17
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	18
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19
	Finanzanlagevermögen	20
	Anteile an verbundenen Unternehmen	20
	Beteiligungen	21
	Umlaufvermögen	21
	Vorräte	21
	Forderungen	22
	Liquide Mittel	23
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
3.2	PASSIVA	24
	Kapitalposition	24
	Basiskapital	25

Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Verrechnung 1)	25
Ermittlung des Zuführungsbetrages aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO (Verrechnung 2)	26
Rücklagen	27
Sonderposten	28
Rückstellungen	30
Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	30
Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	31
Verbindlichkeiten	31
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32

Anlagen zum Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilergebnisrechnungen
4. Teilfinanzrechnungen A und B
5. Forderungsübersicht
6. Verbindlichkeitenübersicht
7. Anlagenübersicht (Anlagevermögen)
8. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Rechenschaftsbericht

I. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Großenhain hat gemäß §§ 88 und 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 47 bis 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) jährlich zum 31.12. einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist an die Vorschriften des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für große Kapitalgesellschaften angelehnt. Es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen werden, sofern nichts anderes bestimmt ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat der Jahresabschluss die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst

- die Vermögensrechnung mit der Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden und dem Ausweis des Eigenkapitals,
- die Ergebnisrechnung mit der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- die Finanzrechnung mit der Erfassung aller Zahlungsflüsse durch Einzahlungen und Auszahlungen und
- den Rechenschaftsbericht sowie
- den Anhang mit Erläuterungsbericht einschließlich Nachweisen zu Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Mit der gesetzlich festgelegten Einführung der Doppik zum 01.01.2013 ging die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einher. Aufgrund des erheblichen Arbeitsumfanges zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Umstellung des gesamten Rechnungswesens können derzeit die im § 88b Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO vorgeschriebenen Fristen noch nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist der Jahresabschluss eines jeden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen und nach örtlicher Rechnungsprüfung bis 31.12. des Folgejahres durch den Stadtrat festzustellen. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden voraussichtlich die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden können.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Ordentliches Ergebnis	1.932.101,61	3.968.032,44
Sonderergebnis	1.884.069,82	255.186,47
Summe	3.816.171,43	4.223.218,91

Das Sonderergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderergebnis	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Außerordentliche Erträge	2.262.485,74	485.382,44
Außerordentliche Aufwendungen	- 378.415,92	- 230.195,47
Summe	1.884.069,82	255.186,47

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 135.047,05 EUR und beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 30.310,00 EUR. In Folge der Corona-Pandemie stehen Erträge in Höhe von 924.015,07 EUR zu Buche. Davon betreffen 741.195,00 EUR den Kommunalen Schutzschirm gemäß § 22c Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG). Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen zur Entschädigung von Folgeschäden des NaturErlebnisBades wurden Schadenersatzerträge in Höhe von 1.150.916,84 EUR verbucht.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Restbuchwerte der Abgänge von Vermögensgegenständen sowie mit Veräußerungen im Zusammenhang stehende Aufwendungen in Höhe von 31.675,70 EUR. Weitere Aufwendungen betreffen die Corona-Pandemie in Höhe von 337.636,33 EUR.

II. Vermögensrechnung zum 31.12.2020 (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2020		Vorjahr 2019		Passivseite	Haushaltsjahr 2020		Vorjahr 2019	
	in EUR		in EUR			in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen	198.365.387,79	198.968.103,20	198.968.103,20	198.968.103,20	1. Kapitalposition	115.458.628,74	111.642.457,31	115.458.628,74	111.642.457,31
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	228.499,50	214.319,47	214.319,47	214.319,47	a) Basiskapital	83.449.975,94	86.962.112,98	83.449.975,94	86.962.112,98
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8.226.113,59	8.506.587,80	8.506.587,80	8.506.587,80	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	160.141.704,07	160.991.150,15	160.991.150,15	160.991.150,15	b) Rücklagen	32.008.652,80	24.680.344,33	32.008.652,80	24.680.344,33
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.930.240,67	7.548.114,30	7.548.114,30	7.548.114,30	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.223.593,85	14.245.012,56	18.223.593,85	14.245.012,56
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	59.032.909,38	59.850.034,86	59.850.034,86	59.850.034,86	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	82.999.630,38	84.828.324,89	84.828.324,89	84.828.324,89	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	13.785.058,95	10.435.331,77	13.785.058,95	10.435.331,77
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	271.779,90	281.437,13	281.437,13	281.437,13	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunaleinheitsverordnung	0,00	0,00	0,00	0,00
ee) Kunsgegenstände und Kulturdenkmäler	1.698.184,31	1.701.545,38	1.701.545,38	1.701.545,38	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzuführenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.141.665,11	3.791.060,40	3.791.060,40	3.791.060,40	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.666.040,53	1.479.912,22	1.479.912,22	1.479.912,22	c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.401.253,79	1.510.720,97	1.510.720,97	1.510.720,97	aa) Jahresbeiträge des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	29.769.070,63	29.257.045,78	29.257.045,78	29.257.045,78	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	18.278.433,70	17.725.306,26	17.725.306,26	17.725.306,26	2. Sonderposten	87.008.037,08	87.695.095,29	87.008.037,08	87.695.095,29
bb) Beteiligungen	11.490.636,93	11.531.739,52	11.531.739,52	11.531.739,52	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	76.742.679,56	76.702.427,24	76.742.679,56	76.702.427,24
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	607.988,32	636.027,01	607.988,32	636.027,01
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	9.657.369,20	10.356.641,04	9.657.369,20	10.356.641,04
2. Umlaufvermögen	16.998.617,65	14.488.085,00	14.488.085,00	14.488.085,00	3. Rückstellungen	1.054.431,37	1.098.387,32	1.054.431,37	1.098.387,32
a) Vorräte	459.924,28	436.605,35	436.605,35	436.605,35	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	389.951,83	256.829,74	389.951,83	256.829,74
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.824.510,59	1.107.791,45	1.107.791,45	1.107.791,45	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	922.166,01	1.259.426,50	1.259.426,50	1.259.426,50	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	11.792.016,77	11.684.261,70	11.684.261,70	11.684.261,70	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55.974,18	59.963,71	59.963,71	59.963,71	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00
					g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
					h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltswirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00	0,00
					i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
					j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
					4. Verbindlichkeiten	11.428.398,17	12.619.425,71	11.428.398,17	12.619.425,71
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.113.751,80	9.301.458,77	8.113.751,80	9.301.458,77
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.256,27	1.562.293,31	1.327.256,27	1.562.293,31
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
					f) sonstige Verbindlichkeiten	1.987.390,10	1.755.673,63	1.987.390,10	1.755.673,63
Summe Aktiva	215.419.979,62	213.517.151,91	213.517.151,91	213.517.151,91	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	470.484,26	461.786,28	470.484,26	461.786,28
					Summe Passiva	215.419.979,62	213.517.151,91	215.419.979,62	213.517.151,91

2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Diesbezügliche Vorbelastungen resultieren allein aus den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021. Die einzeln zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in der **Anlage 8** aufgeführt.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen	8.236.299,18	6.899.289,80
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen	1.232.203,87	2.055.774,43
Auszahlungen gesamt	9.468.503,05	8.955.064,23

Einzahlung aus Aufnahmen von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Einzahlung für Investitionen	- 5.126.965,92	- 4.050.863,60
Einzahlungen gesamt	- 5.126.965,92	- 4.050.863,60

Saldo	4.341.537,13	4.904.200,63
-------	--------------	--------------

Eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen Großenhainer Wohnungs-
verwaltungs- und Baugesellschaft mbH beträgt 1.137.750,00 EUR.

Das entsprechende Darlehen der Gesellschaft valutiert zum 31.12.2020 in Höhe von
984.000,00 EUR (Vorjahr: 1.107.000,00 EUR).

III. Anhang

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederungsvorschriften zur Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO fanden uneingeschränkt Anwendung. Die Bilanz wurde in Kontenform aufgestellt und entspricht dem Muster 13 zu vorgenannter Gesetzesgrundlage. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht für die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Gliederung erfolgte nach § 54 Abs. 1 bis Abs. 3 SächsKomHVO in Verbindung mit § 128 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (vgl. § 37 SächsKomHVO). Dabei gilt insbesondere:

- Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.
- Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen von der Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungsposten können in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden.
- Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- Die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz bzw. künftig des vorangegangenen Jahresabschlusses sollen beibehalten werden.

Von den vorgenannten Grundsätzen darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind zu begründen.

Wertansätze für Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Die Gemeinkosten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Forderungen sind mit dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen. Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Bilanzstichtag der niedrigste anzusetzen.

Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen. Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, so ist der Unterschiedsbetrag (Disagio) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.

Wertansätze für Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Kostenüberschüsse gem. § 10 Abs. 2 SächsKAG sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dies gilt auch für gebührenersetzende privatrechtliche Entgelte.

Wertansätze für Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grund oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Absatz 1 SächsGemO zu bilden.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie können abgezinst werden, soweit die ihnen zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil haben. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Wertansätze für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Dies gilt entsprechend für Vorausleistungen nach den §§ 15 und 23 SächsKAG und nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie für ähnliche auf Grund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen.

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Bewertungsvereinfachung

Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind. Ansonsten gelten die Gruppenbewertung und die Bildung von Festwerten als Bewertungsvereinfachungsverfahren.

Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung ist grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer vorzunehmen, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Ausnahmsweise ist eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf wesentlich besser

entspricht. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen von den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Nutzungsdauern sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und im Anhang zu erläutern. Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände entsprechen mit folgender Ausnahme den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Werten:

Haltungen, Hausanschlüsse und Schächte des Abwasserkanalsystems werden nicht gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO abgeschrieben (Spanne von 40 bis 60 Jahren), sondern mit 72 Jahren. Der Branchenverband „Deutsche Vereinigung für Abwasserwirtschaft“ sieht eine wesentlich längere Nutzungsdauer und eine wesentlich stärkere Ausdifferenzierung derselben anhand der unterschiedlichen Materialien vor. Des Weiteren beweist der weiterhin funktionstüchtige Altbestand (ca. 1/3 der Länge des Kanalnetzes und 50 % der Haltungen) eine längere Nutzungsdauer. Der Altbestand betrifft Anlagen aus den Jahren 1930 bis 1960. Ein vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV GRH) zum 01.01.2013 übernommener Stauraumkanal wird in der Abschreibung fortgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.

Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monatsersten des Monats der Anschaffung oder Herstellung.

Im Jahr der Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Für die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens kann von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen werden, wenn der Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben. Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen zum Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung (Bilanz) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

3. Erläuterung von Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich insbesondere um verschiedene Softwares sowie dingliche Rechte, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Softwares, Lizenzen und dingliche Rechte	228.499,50	214.319,47
Zugänge	59.356,50	57.227,68
Abschreibungen	- 45.173,47	- 43.997,39
Abgänge	- 3,00	0,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Softwares und Lizenzen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)

Aktive Sonderposten werden sowohl für die Kapitalumlage der Stadt Großenhain an den Teilzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV GRH), als auch für die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie privater Investoren ausgewiesen. Des Weiteren werden hier Investitionen an Vermögensgegenständen Dritter bilanziert.

aktive Sonderposten	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	8.226.113,59	8.506.587,80
davon: AZV GRH	3.304.383,90	3.555.264,80
davon: Sonstige aktive Sonderposten	4.921.729,69	4.951.323,00
Zugänge und Umbuchungen:		
AZV GRH	90.760,44	326.942,13
Sonstige aktive Sonderposten	283.524,99	3.061.178,32
Abschreibungen:		
AZV GRH	341.641,34	311.812,01
Sonstige aktive Sonderposten	313.118,30	291.206,75

Der AZV GRH weist den aktiven Sonderposten der Stadt gleichlautend als passiven Sonderposten in seiner Bilanz aus. Sonstige aktive Sonderposten werden entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. innerhalb von zehn Jahren aufgelöst, sofern keine Zweckbindungsfrist festgelegt ist.

Die erheblichen Zugänge in den sonstigen aktiven Sonderposten betreffen die Projekte der Deutschen Bahn AG für die Eisenbahnüberführungen über die Alte Dorfstraße, Kleinthiemig,

sowie Zur Waage, Treugeböhl. Da diese Vermögensgegenstände sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Großenhain befinden, sind diese nicht als Infrastrukturvermögen, sondern als aktiver Sonderposten zu bilanzieren.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Infrastrukturvermögen, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Sachanlagevermögen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	160.141.704,07	160.991.150,15
Zugänge	4.658.636,73	7.238.743,08
Abgänge	- 63.726,03	- 167.742,91
Umbuchungen	- 169.474,73	- 3.188.733,17
Abschreibungen	- 5.274.882,05	- 4.978.981,75
Zuschreibungen	0,00	154.040,58

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die Bewertung unbebauter Grundstücke erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, zzgl. der Anschaffungsnebenkosten. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	7.930.240,67	7.548.114,30
Zugänge	375.078,44	644.504,31
Abgänge	- 2.177,76	- 856,98
Umbuchungen	- 9.225,69	- 16.337,76

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die restlichen Abriss- und Planungskosten für die ruinöse ehemalige Bergbrauerei Großenhain, Gemarkung Zschieschen. Diese Kosten sind gemäß FAQ 3.7 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern dem Grundvermögen zuzuordnen, da mit der Aneignung des herrenlosen Grundstückes im Jahr 2014 sowie der nachfolgend aufwendigen Grundbuchfreimachung ein erwerbsartiger Vorgang verbunden war. Der Erwerb erfolgte mit der Absicht des Abrisses. Das Grundstück erfährt dadurch eine wesentliche Werterhöhung. Der Abriss wurde zu 90 % gefördert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke werden getrennt als Grundstück und Gebäude bewertet. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Bebaute Grundstücke	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
mit Wohnbauten	314.891,63	318.920,32
mit sozialen Einrichtungen	7.411.519,45	7.597.260,48
mit Schulen	25.192.148,82	25.171.645,34
mit Kulturanlagen	7.315.281,18	7.456.939,69
mit Sportanlagen	7.500.645,45	7.841.205,86
mit Gartenanlagen	378.512,06	378.512,06
mit Verwaltungsgebäuden	4.310.632,70	4.333.164,25
mit sonstigen Gebäuden	6.609.548,09	6.752.386,86
Summe	59.032.909,38	59.850.034,86
Zugänge	9.686,01	4.023,35
Abgänge	- 35.983,10	- 7.763,02
Umbuchungen	668.011,42	364.731,03
Abschreibungen	- 1.458.839,81	- 1.467.203,93

Wesentliche Zugänge und Umbuchungen von fertiggestellten Anlagen im Bau:

	in EUR
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain (4. Bauabschnitt Dachgeschossausbau)	470.898,95
1. Oberschule „Am Kupferberg“ (Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur zur Digitalisierung der Schule)	113.036,92
Außenanlagen des Stadtbauhofes (Verkehrsfläche, Rampe für Schüttgutboxen)	50.695,23
Kindertagesstätte „Stochennest“ Zabeltitz (Gerätegebäude)	24.954,78

Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle Sachanlagen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden, die darauf befindlichen Aufbauten wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, sonstige ingenieurtechnische Anlagen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt

ausgewiesen. Die Bauten sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren.

Infrastrukturvermögen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.563.133,85	5.684.427,55
Stromversorgungsanlagen	7.056,00	7.056,00
Abfallbeseitigungsanlagen	11.170,83	11.170,83
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.514.485,65	39.966.852,00
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	32.328.295,72	33.621.649,88
Sonstiges Infrastrukturvermögen	5.575.488,33	5.537.168,63
Summe	82.999.630,38	84.828.324,89
Zugänge	40.852,02	26.771,81
Abgänge	- 3.427,13	- 40.020,46
Umbuchungen	888.604,46	5.044.561,19
Abschreibungen	- 2.754.723,86	- 2.741.180,81
Zuschreibungen	0,00	154.040,58

Wesentliche Zugänge und Umbuchung von fertiggestellten Anlagen im Bau:

	in EUR
Abschlagsbauwerk Doernestraße	255.952,16
Umbau NaturErlebnisBad (Restarbeiten)	211.088,31
Parkplatz & grundlegende Mauersanierung am Barockgarten Zabeltitz	176.739,91
Parkplatz Carl-Maria-von-Weber-Allee	60.107,75
Umbau Parkplatz Weißnitzer Straße	56.729,51
Regenüberlaufbecken Carl-Maria-von-Weber-Allee (Nachrüstung mit Messtechnik)	39.071,38
Löschwasserentnahmestelle Elligastbach Projekt Pegel Stroga	37.377,04
Gehwegneubau Carl-Maria-von-Weber-Allee	19.899,71

Bauten auf fremden Grund und Boden

In dieser Bilanzposition wurden sechs Trauerhallen, ein Feuerwehrgerätehaus und ein Pumpenhaus bilanziert. Der wirtschaftliche Eigentümer der Bauten ist nicht mit dem Eigentümer des Grund und Bodens identisch. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	271.779,90	281.437,13
Abschreibungen	- 9.657,23	- 9.659,23

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder wertvolle Bücher und Sammlungen. Zu den Kulturdenkmälern gehören z. B. Gebäude, Brunnen, Ehrenmale, Statuen und Säulen.

Diese Bilanzposition enthält hauptsächlich den Bestand der Museen der Stadt Großenhain - im Museum Alte Lateinschule im Zentrum von Großenhain sowie im Bauernmuseum in Zabeltitz. Diese Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung. Technisch abnutzbare Kunstgegenstände (u. a. Musikinstrumente) und Denkmäler werden abgeschrieben, sofern umfangreiche Sanierungsaufwendungen nach dem 01.01.1990 zu verzeichnen waren.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	1.698.184,31	1.701.545,38
Abschreibungen	- 2.733,61	- 2.812,83
Umbuchungen	- 627,46	0,00

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Diese Bilanzposition enthält auch die Straßenbeleuchtung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	4.141.665,11	3.791.060,40
Zugänge	917.114,97	425.876,08
Abgänge	- 6.923,59	- 1.033,98
Umbuchungen	169.261,46	99.758,03
Abschreibungen	- 728.848,13	- 589.808,80

Wesentliche Zugänge und Umbuchung von ursprünglichen Anlagen im Bau:

	in EUR
Großtanklöschfahrzeug	306.459,79
Kehrmaschine	250.691,35
Stadtbauhof Schüttgutboxen	130.312,23
Küchenanlage Palais Zabeltitz	75.658,68
Straßenbeleuchtungen	53.412,75
Stadtbauhof Holzhacker	40.368,00
Stadtbauhof Dreiseitenkipper	27.115,00
Stadtbauhof Schneefräse	22.073,31

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind vor allem die beweglichen Vermögensgegenstände der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen zu bilanzieren. Sie sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Ab dem 01.01.2018 werden Vermögensgegenstände, die einzeln nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800,00 EUR nicht übersteigen, im Aufwand der Ergebnisrechnung erfasst.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Schulenausstattung	381.670,36	287.343,99
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.284.370,17	1.192.568,23
Summe	1.667.216,20	1.479.912,22

Zugänge	358.824,73	220.356,31
Abgänge	- 2.615,06	3.318,64
Umbuchungen	159.108,31	87.573,75
Abschreibungen	- 329.189,78	- 260.881,09

Die Zugänge und Umbuchungen enthalten interaktive Tafeln für die 1. Oberschule „Am Kupferberg“ im Wert von 141.411,56 EUR. Die Anschaffungskosten für weitere EDV-Hardware an Schulen betragen 14.178,71 EUR. Des Weiteren wurden im Zuge der Corona-Pandemie diverse Lüftungsgeräte für die Schulen in Höhe von 23.548,00 EUR angeschafft. Es wurden darüber hinaus diverse Ausstattungsgegenstände im Rathaus, in den Schulen, Spielplätzen, Feuerwehrgerätehäusern und Betrieben gewerblicher Art (NaturErlebnisBad, Soziokulturelles Zentrum „Alberttreff“) angeschafft. Hervorzuheben ist die Neugestaltung des Spielplatzes „Faunhöhe“ in Höhe von 88.699,86 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen auf den Kaufpreis bzw. dessen Nebenkosten von Sachanlagen. Dazu gehören u. a. auch 31.199,66 EUR Vermessungskosten im Zusammenhang mit der Übertragung der ehemaligen Kreisstraße K 8514 „Zur Waage“ (von der Bundesstraße 101 bis zum Ortsteil Teugeböhl) und dem damit in Verbindung stehenden Grunderwerb. Erst nach Abschluss des Grunderwerbs ist die Verteilung der Anzahlung auf die einzelnen Flurstücke möglich. Dementsprechend ist auch dann erst die Verteilung der vom Landkreis Meißen erstatteten Kosten möglich.

Eine Anzahlung für die Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Zabeltitz aus dem Jahr 2019 in Höhe von 99.999,98 EUR besteht weiterhin (verspätete Lieferung im Folgejahr).

Anlagen im Bau stellen diverse begonnene und bis zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellte Investitionsvorhaben dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Minderung um planmäßige Abschreibungen entfällt, da diese erst mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt bzw. wenn der betriebsbereite Zustand erreicht wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	140.144,80	107.352,13
Anlagen im Bau	2.261.108,99	1.403.368,84
Summe	2.401.253,79	1.510.720,97

Wesentliche Anlagen im Bau sind:		31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Projekt	geplante Fertigstellung		
Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“	noch nicht bekannt	347.650,38	335.267,38
Umrüstung Straßenbeleuchtungen	2021	316.527,32	134.407,32
Neubau Kindertagesstätte Chladeniusstraße	2022	340.438,58	235.124,18
Wallanlage Carl-Maria-von-Weber- Allee 6. & 7. Bauabschnitt	2021	335.024,85	12.771,52
Abwasserkanal Markusstraße, 2. Bauabschnitt Weinbrunnenstraße	2021	271.450,49	0,00
Hauptstraße Zabeltitz (K 5212)	2021	165.299,62	14.733,32
Brücke über den Röderneugraben	2021	73.496,81	46.683,54

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Zusammenschlüssen. Die Finanzanlagen der Stadt Großenhain wurden im Wesentlichen durch die Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

Finanzanlagevermögen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.278.433,70	17.725.306,26
Beteiligungen	11.490.636,93	11.531.739,52
Summe	29.769.070,63	29.257.045,78
Zugänge	302.000,00	248.400,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	- 295.528,93	- 238.271,82
Zuschreibungen	505.553,78	698.809,87

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind sogenannte Tochterunternehmen der Kommune, in denen die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird regelmäßig dann erreicht, wenn das Anteilsverhältnis über 50 Prozent liegt. Die Beteiligungshöhe beträgt in beiden nachfolgend aufgeführten Unternehmen 100 Prozent.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Bau- gesellschaft mbH (GWVB)	17.818.341,56	17.397.037,96
Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG)	460.092,14	328.268,30
Summe	18.278.433,70	17.725.306,26
Zugänge	302.000,00	248.400,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	- 170.176,16	- 238.271,82
Zuschreibungen	421.303,60	643.407,84

Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Eigenkapital der KZG. Die Abschreibungen in Höhe von 170.176,16 EUR (Vorjahr: 238.271,82 EUR) entsprechen dem Bilanzverlust 2020 der KZG. Die Zuschreibungen entsprechen dem Bilanzgewinn 2020 der GWVB.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält (mindestens ein Jahr). Hierbei steht der Bindungswille im Vordergrund.

Beteiligungen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain	7.443.186,60	7.364.700,38
Abwasserzweckverband „Röderaue“	1.764.971,49	1.784.634,89
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost GmbH (KBO)	1.219.404,59	1.324.975,71
Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“	1.041.956,20	1.036.402,32
Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	16.117,12	16.235,37
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)	2.760,12	2.760,12
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)	1.400,00	1.400,00
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	840,81	630,73
Summe	11.490.636,93	11.531.739,52

Die Minderung der Beteiligungswerte im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 41.102,59 EUR resultiert aus höheren Abschreibungen gegenüber den Zuschreibungen aus diesen Beteiligungen. Die Wirkung ist ergebnismindernd.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft (bis zu einem Jahr) dem Geschäftsbetrieb zu dienen bestimmt sind. Hierunter fallen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Vorräte

In der Bilanzposition „Vorräte“ sind die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände, vor allem Grundstücke und Gebäude bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen auf den niedrigsten Wert (Marktwert, sofern Erkenntnisse vorhanden waren bzw. Sachwert). Unter die Vorräte fallen auch die Grundstücke des Industrie- und Gewerbegebietes „Flugplatz“ im Norden von Großenhain. Die Grundstücke wurden im Jahr 1998 vom Freistaat Sachsen erworben, im Wesentlichen von Altlasten befreit, erschlossen und seit 1999 an Investoren veräußert. Es wurde zu Anschaffungs- und

Herstellungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen, auf den niedrigsten Wert bewertet. Erhaltene Fördermittel wurden abgezogen.

Vorräte	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Sonstige Gebäude und Grundstücke	177.035,04	145.648,45
Grundstücke Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“	277.446,74	277.446,74
Sonstige Vorräte an Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen	5.442,50	13.510,16
Summe	459.924,28	436.605,35
Zugänge	39.069,04	3.890,94
Abgänge	- 15.750,11	- 127.522,62

Die Zugänge betreffen zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, deren Veräußerung bereits vom Stadtrat beschlossen wurde bzw. Grundstücksveräußerungsverhandlungen laufen. Damit dienen diese Grundstücke nicht mehr dauerhaft der Stadt Großenhain und sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern. Die Abgänge beinhalten die Restbuchwerte der veräußerten Grundstücke sowie den Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Forderungen

Forderungen sind zum Nominalwert, abzüglich von Einzelwertberichtigungen nach der Höhe der voraussichtlichen Einbringlichkeit, zu bewerten. Nicht einbringliche oder zweifelhafte Forderungen werden unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips nach folgendem Verfahren in Bezug auf die Überfälligkeit wertberichtigt:

Überfälligkeit 9 Monate	Wertberichtigung 50 %
Überfälligkeit 12 Monate	Wertberichtigung 75 %
Überfälligkeit 18 Monate	Wertberichtigung 100 %

Sind Gründe bekannt, die eine sofortige Wertberichtigung in voller Höhe rechtfertigen, erfolgt die volle Wertberichtigung. Alle nicht bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlten, überfälligen und damit nicht werthaltigen Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Die Einteilung der Forderungen nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristig) sind der Forderungsübersicht **Anlage 5** zu entnehmen.

Forderungen <u>abzüglich der Wertberichtigungen</u>	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Öffentlich-rechtliche Ford. aus Dienstleistungen	1.176.627,83	161.387,41
Steuerforderungen	690.881,44	301.171,59
Forderungen aus Transferleistungen	1.849.139,29	556.145,10
Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	107.862,03	89.087,35
Zwischensumme öffentlich-rechtliche Forderungen	3.824.510,59	1.107.791,45
Privatrechtliche Forderungen	922.166,01	1.259.426,50
Insgesamt	4.746.676,60	2.367.217,95

Wertberichtigungen auf:	31.12.2020 in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 158.251,69
Steuerforderungen	- 386.564,04
Forderungen aus Transferleistungen	-18.467,85
Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	- 47.404,75
Zwischensumme	- 610.688,33
Privatrechtliche Forderungen	- 67.133,45
Insgesamt	- 677.821,78

Gemäß § 38 Absatz 4 SächsKomHVO wurde eine Pauschalwertberichtigung auf alle werthaltigen bzw. nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1% dieser Forderungen ergebnismindernd in Höhe von 47.474,45 EUR vorgenommen. Durch die Forderungsbewertung sowie durch die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen im Jahr 2020 entstand ein Verlust in Höhe von insgesamt -110.210,61 EUR. Wertberichtigungen auf Forderungen wirken ergebnismindernd. Gegenüber dem AZV Gemeinschaftskläranlage Großenhain bestehen Forderungen aus noch nicht verwendeter Kapitalumlage in Höhe von 29.726,82 EUR (Vorjahr: 76.817,66 EUR).

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Barkassen- und Bankbestände. Der Nachweis erfolgte mit Kontoauszug bzw. durch das Kassenbuch. Die Mehrung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr beträgt 107.755,07 EUR.

Liquide Mittel	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Sichteinlagen	6.659.459,26	9.555.464,22
Sonstige Einlagen	5.132.557,51	2.128.797,48
Summe	11.792.016,77	11.684.261,70

Die liquiden Mittel wurden durch Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigung nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
	55.974,18	59.963,71

3.2 Passiva

Kapitalposition

Die Kapitalposition gliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen. Das Basiskapital ergibt sich aus dem Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Kapitalposition	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Basiskapital	83.449.975,94	86.962.112,98
Rücklagen	32.008.593,85	24.680.344,33
Summe	115.458.628,74	111.642.457,31

Durch Rechtsänderungen ab dem 01.01.2018 im § 72 SächsGemO (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO (Haushaltsausgleich) unterliegt die Kapitalposition neuen Aufteilungsgrundsätzen. Diese sollen u. a. sicherstellen, dass ein Teil des Kapitals eingriffssicher bleibt und die Rücklagen für eventuelle Verluste in künftigen Jahren aufgebaut werden können.

Das **eingriffssichere Basiskapital** beträgt gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO **ein Drittel des auf den 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals, demnach 32.651.674,70 EUR**. Das restliche Basiskapital in Höhe von 50.798.301,24 EUR steht zur Verrechnung mit dem Ressourcenverbrauch des Altvermögens zur Verfügung (vgl. Erläuterungen zu Verrechnung 1 und Verrechnung 2). Es findet ein Passivtausch zwischen Basiskapital und Rücklagen statt. Dies beeinflusst die Höhe der Kapitalposition insgesamt nicht.

Basiskapital

Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 2 SächsKAG (hier Abwasseranschlussbeiträge) sind gemäß § 36 Abs. 7 SächsKomHVO direkt dem Basiskapital zuzuführen. Diese bilden eine Unterposition des Basiskapitals. Das Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Basiskapital	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Eingriffssicheres Basiskapital	32.651.674,70	32.651.674,70
Sonstiges Basiskapital	38.477.038,94	41.989.175,98
Abwasseranschlussbeiträge und -kapitalzuschüsse	14.426.850,26	14.426.850,26
Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagevermögen	- 2.105.587,96	- 2.105.587,96
Summe	83.449.975,94	86.962.112,98

Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Verrechnung 1)

Basierend auf der o. g. Rechtsänderung wird seit dem 01.01.2018 zwischen den **Alt-Investitionen** und den **Neu-Investitionen** unterschieden. Alt-Investitionen sind Vermögenszugänge des Anlagevermögens bis zum 31.12.2017. Neu-Investitionen sind Vermögenszugänge nach dem 31.12.2017. **Neu-Investitionen haben zur Folge, dass die darauf entfallenden Abschreibungen abzüglich zugeordneter aufzulösender Sonderposten vollumfänglich durch den Haushalt erwirtschaftet werden müssen.** Um diese Gesetzesänderung für die kommunalen Haushalte abzumildern, wurde die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen der Alt-Investitionen im § 24 Absatz 2 SächsKomHVO wie folgt geregelt:

„Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten Sonderposten. Der Fehlbetrag gemäß Satz 1 ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

Der maximale Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt ermittelt, den entsprechenden Rücklagen zugeführt und mit dem Basiskapital verrechnet:

	Position	Ergebnis 2020 in EUR
1	Abschreibungen Alt-Investitionen	4.717.947,07
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	31.675,70
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	4.749.622,77
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	427.067,56
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	167.778,93
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten Sonderposten	2.244.399,83
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.839.246,32
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	1.910.376,45

Der vorgenannte Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 1.910.376,45 EUR (Maximalbetrag) ist nach seiner Herkunft aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zu qualifizieren. Diese Qualifizierung ergibt die folgende Aufteilung:

	In EUR
Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis	2.046.479,68
Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis (hier: Überschuss)	- 136.103,23
Gesamtsumme	1.910.376,45

Da die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen, ergibt sich ein negativer Fehlbetrag, der mit einem Überschuss gleichzusetzen ist. Da ausschließlich Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, wird nur der **Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.046.479,68 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt**. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis wird nicht verrechnet.

Ermittlung des Zuführungsbetrages aus Zugängen auf Alt-Investitionen nach dem 31.12.2017 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO (Verrechnung 2)

Der § 24 Abs. 3 SächsKomHVO bestimmt sinngemäß, dass eine Alt-Investition zu einer Neu-Investition wird, wenn nach dem 31.12.2017 auf die Alt-Investition nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen (Teilzugänge) aktiviert werden. Das bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt eines solchen Teilzuganges die Abschreibungen abzüglich der darauf entfallenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten ebenfalls vom Haushalt vollumfänglich erwirtschaftet werden müssen. Um diesen sogenannten

rechnerischen „Umswitcheffekt“ von Alt-Investition in eine Neu-Investition ebenfalls für die kommunalen Haushalte abzumildern, sieht die o. g. Rechtsvorschrift vor, dass der Restbuchwert vor dem Teilzugang zwingend vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzugliedern ist und zwar im Zeitpunkt des Teilzugangs. Restbuchwerte von zugeordneten Sonderposten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. **Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass die vorgenannte Rücklage erhöht wird und vorsorglich zur Verrechnung mit Verlusten in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung steht.**

Die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO betrifft sechs Anlagevermögensgegenstände und beträgt: **1.465.657,36 EUR.**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verrechnungen und Umgliederungen ergibt sich folgende Entwicklung des Basiskapitals:

Entwicklung des Basiskapitals	in EUR
Basiskapital zum 01.01.2020	86.962.112,98
Abgang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	- 2.046.479,68
Abgang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Abgang aus Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	- 1.465.657,36
Basiskapital zum 31.12.2020	83.449.975,94

Rücklagen

Gemäß § 23 SächsKomHVO sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen:

Rücklagen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.223.593,85	14.245.012,56
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	13.785.058,95	10.435.331,77
Summe	32.008.652,80	24.680.344,33

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	in EUR
Rücklage zum 01.01.2020	14.245.012,56
Zugang aus ordentlichem Ergebnis 2020	1.932.101,61
Zugang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.046.479,68
Rücklage zum 31.12.2020	18.223.593,85

Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	in EUR
Rücklage zum 01.01.2020	10.435.331,77
Zugang aus Sonderergebnis 2020	1.884.069,82
Zugang aus Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Zugang gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO („Umswitcheffekt“)	1.465.657,36
Rücklage zum 31.12.2020	13.785.058,95

Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, einschließlich Geld- und Sachgeschenken, sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge (z. B. Straßenbaubeiträge), Kostenerstattungen oder ähnliche Entgelte auszuweisen. Sie sind mit dem Zuführungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Die Auflösungen erfolgen zeitgleich mit den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
für empfangene Investitionszuwendungen	58.413.721,17	58.544.174,25
für Abwasseranlagen	6.548.216,72	6.675.898,51
für Abwasserabgabe bis 2012	903.541,41	920.377,75
für investive Schlüsselzuweisungen bis 2012	5.845.758,12	6.398.113,22
für investive Schlüsselzuweisungen ab 2016	4.805.848,73	3.988.100,21
für Zuweisungen nach § 5 Abs. 4 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz	157.496,63	106.139,00
für pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahr 2018 bis 2020	68.096,78	69.624,30
Zwischensumme	76.742.678,56	76.702.427,24
Sonderposten für Investitionsbeiträge (Straßenbaubeiträge)	607.988,32	636.027,01
Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen	0,00	432.767,81
Sonstige Sonderposten	9.657.369,20	9.923.873,23
Summe	87.008.037,08	87.695.095,29

Zugänge	3.227.896,59	4.689.588,59
Abgänge	- 445.029,89	- 490.162,98
Umbuchungen	0,00	2.563.690,43
ertragswirksame Auflösungen	- 3.469.924,91	- 3.276.626,08

Der Sonderposten aus dem gesetzlich zu bildenden Vorsorgevermögen in Höhe von 432.767,81 EUR war gemäß den Vorschriften des § 23 Abs. 2 Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) im Jahr 2020 aufzulösen.

Des Weiteren beinhalten die Sonderposten die Werte für entgeltfreie Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen die übertragenen Verkehrsflächen nach Erschließung durch Dritte oder die Übertragung von Verkehrsflächen von nicht mehr zuständigen Straßenbaulasträgern (z. B. Landkreis Meißen) nach der Herabstufung auf die Gemeinde. Die Ermittlung der Werte erfolgt entweder an Hand der Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. deren fortgeführten Buchwerten oder der Ersatzwerte. Diese Werte werden im Anlagevermögen abgeschrieben. Die Abschreibungen sind ergebnismindernder Aufwand. Die Sonderposten werden in gleicher Höhe über die Restnutzungsdauer ergebniserhöhend aufgelöst. Somit entsteht durch die Übertragung von Vermögensgegenständen abschreibungsseitig kein Verlust.

Die Sonderpostenzugänge enthalten u. a. investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.043.411,31 EUR (Vorjahr: 1.240.066,39 EUR), die auf verschiedene, gesetzlich bestimmte Investitionen verteilt wurden. Im Wesentlichen erfolgte die Verteilung auf folgende Vermögensgegenstände:

Verwendung investiver Schlüsselzuweisungen u. a. für:	31.12.2020 in EUR
Stadtbauhof: Fahrzeuge/Transportmittel/Maschinen	369.100,00
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen 4. Bauabschnitt	167.300,00
Digitalisierung 1. Oberschule „Am Kupferberg“	126.000,00
Regenüberlaufbecken Doernestraße	90.000,00
EDV-Ausstattung Rathaus	53.000,00
Straßenbeleuchtung inklusive Umrüstung	45.318,31
Investive Umlage Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	43.606,00
Buswartehallen inklusive Umbau	29.200,00

Die Zugänge aus weiteren Fördermitteln und Kostenerstattungen betrafen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände (Fördermittelverwendung ab Zeitpunkt des Abschreibungsbeginns):

	31.12.2020 in EUR
Revitalisierung Grundstück der ehemaligen Bergbrauerei Großenhain	899.545,50
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen 4. Bauabschnitt	294.159,16
Parkplatz und Mauer am Barockgarten Zabeltitz	145.180,35
Sportvereinshaus Zabeltitz (Anbau)	132.641,76
Teichableiter Colmnitz	88.535,30
Stadtbauhof Schüttgutboxen	75.670,24
Umbau NaturErlebnisBad	68.598,79
Digitalisierung 1. Oberschule „Am Kupferberg“	63.246,97
Parkplatz Carl-Maria-von-Weber-Allee	40.105,87

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch nicht bekannt sind. Die Bewertung der Höhe nach erfolgte im Rahmen einer sachgerechten Schätzung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	383.951,84	256.829,74
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.500,00	0,00
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	664.979,54	841.557,58
Summe	1.054.431,37	1.098.387,32

Erläuterungen zu wesentlichen Rückstellungen:

Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Arbeitnehmer der Stadtverwaltung, die einen Altersteilzeitvertrag unterzeichnet haben, wählten das sogenannte Blockmodell. Demnach verzichteten sie in der ersten Hälfte der Altersteilzeitphase auf die Hälfte des Nettolohnes bei voller Arbeitsstundenanzahl. Dies führt

zu Rückstellungen in Höhe des offenen Erfüllungsrückstandes nebst Aufstockungsbetrag und Sozialabgabenanteilen. Die Inanspruchnahme endet voraussichtlich im Jahr 2026.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

- a) Umweltverbindlichkeiten Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ **125.944,29 EUR** (Vorjahr: 202.670,60 EUR) sind vertragsgebundene Verpflichtungen aus möglicher Inanspruchnahme der Stadt für Mehraufwendungen der Altlastenbeseitigung (mit Laufzeit- und/oder Betragsbegrenzung).
- b) Rückständiger Grunderwerb **472.035,25 EUR** (Vorjahr: 472.035,25 EUR) für Grundstücke, die die Stadt wirtschaftlich nutzt, die sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt befinden (Bewertung zu Bodenrichtwerten, zuzüglich Nebenkosten für Kaufvertragsbeurkundung, Vermessung, Grundbuchkosten und Grunderwerbsteuer).
- c) weitere einzelne Rückstellungen **67.000,00 EUR** (Vorjahr: 94.551,73 EUR)

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Leistungsverpflichtungen, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag. Diese werden durch Saldennachweise bzw. Saldenbestätigungen im Fall von Darlehnsverträgen nachgewiesen. Ansonsten erfolgt der Nachweis durch die empfangene Rechnung. Abweichend davon werden Zahlungseingänge für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Fördermittel, Spenden usw.) als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.113.751,80	9.301.458,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.256,27	1.562.293,31
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.987.390,10	1.755.673,63
Summe	11.428.398,17	12.619.425,71

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 1.707.400,95 EUR (Vorjahr: 1.550.085,85 EUR) Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen enthalten. Diese Verbindlichkeiten werden nach Abschluss der Investitionsvorhaben in den Sonderposten umgebucht und über die Nutzungsdauer der geförderten

Vermögensgegenstände ergebniserhöhend aufgelöst. Betreffen die Fördermittel laufende Aufwendungen, wie z. B. Instandhaltungen, erfolgt die Umbuchung nach Beendigung der Maßnahme ergebniserhöhend in den Ertrag. Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel gliedern sich wie folgt:

noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel:	31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
aus investiven Schlüsselzuweisungen	440.947,97	321.266,28
aus Fördermitteln für Anlagen im Bau	1.120.458,59	1.040.350,46
aus sonstigen Fördermitteln	145.994,39	188.469,11

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 7.050,05 EUR (Vorjahr: 2.596,34 EUR). Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Einteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristig) ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist zu bilden, sofern Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag zu verzeichnen sind, die Erträge nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **470.484,26 EUR** handelt es sich um Erhaltungsmehraufwandsentschädigungen für Verkehrsanlagen. Die Auflösung der Erhaltungsmehraufwandsentschädigungen erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO.

Großenhain, 01.11.2021



Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- EUR -				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.936.169,08	14.120.000	14.120.000,00	14.504.380,16	384.380,16
	darunter: Grundsteuer A und B	2.289.669,86	2.164.000	2.164.000,00	2.382.674,71	218.674,71
	Gewerbsteuer	6.153.481,16	5.500.000	5.500.000,00	5.732.081,86	232.081,86
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.974.709,80	5.070.000	5.070.000,00	4.746.452,96	-323.547,04
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.401.580,92	1.270.000	1.270.000,00	1.537.458,74	267.458,74
2 +	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	18.622.538,17	27.757.900	27.978.277,36	21.970.085,72	-6.008.191,64
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.113.516,00	9.500.000	9.500.000,00	9.900.601,81	400.601,81
	sonstige allgemeine Zuweisungen	168.080,60	168.000	168.000,00	167.969,96	-30,04
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	3.276.626,06	3.640.300	3.640.300,00	3.391.887,68	-248.412,32
3 +	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.796.977,94	2.650.400	2.650.400,00	2.688.692,07	38.292,07
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	506.607,95	553.500	553.500,00	344.273,76	-209.226,24
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.570,66	408.400	408.400,00	539.429,27	131.029,27
7 +	Zinsen und sonstige Finanzerträge	429.250,47	437.200	437.200,00	274.498,28	-162.701,72
8 +/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.962,34	5.000	5.000,00	46.323,22	41.323,22
9 +	sonstige ordentliche Erträge	1.776.845,90	1.055.900	1.055.900,00	1.457.834,93	401.934,93
10 =	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	39.631.922,51	46.988.300	47.208.677,36	41.825.517,41	-5.383.159,95
11	Personalaufwendungen	6.613.823,11	6.894.500	6.895.949,00	6.784.989,61	-110.959,39
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	159.925,00	103.800	103.800,00	188.460,28	84.660,28
12 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.462.947,41	6.645.800	8.856.272,36	6.319.429,47	-2.536.842,89
14 +	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.641.611,25	6.168.850	6.168.850,00	5.775.667,03	-393.182,97
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192.787,80	142.800	142.800,00	130.783,33	-12.016,67
16 +	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	15.461.472,14	25.572.100	25.585.800,00	19.552.290,46	-6.033.509,54
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	576.117,00	244.600	244.600,00	607.621,79	363.021,79
17 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.248,36	1.485.800	1.459.487,71	1.330.255,90	-129.231,81
18 =	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	35.663.890,07	46.909.850	49.109.159,07	39.893.415,80	-9.215.743,27
19 =	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.968.032,44	78.450	-1.900.481,71	1.932.101,61	3.832.583,32
20	außerordentliche Erträge	485.382,44	351.200	351.200,00	2.262.485,74	1.911.285,74
21	außerordentliche Aufwendungen	230.195,97	57.600	364.984,09	378.415,92	13.431,83
22 =	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	255.186,47	293.600	-13.784,09	1.884.069,82	1.897.853,91
23 =	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	4.223.218,91	372.050	-1.914.265,80	3.816.171,43	5.730.437,23
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.208.859,94	0	0,00	2.046.479,68	2.046.479,68
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	5.432.078,85	372.050	-1.914.265,80	5.862.651,11	7.776.961,91

Ergebnisrechnung - Blatt 2nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.	1.932.101,61
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.046.479,68
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird.	1.884.069,82
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtgebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtgebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- in Euro -				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.012.267,65	14.120.000	14.120.000,00	13.975.033,47	-144.966,53
	darunter: Grundsteuern A und B	2.272.006,75	2.164.000	2.164.000,00	2.394.279,56	230.279,56
	Gewerbesteuer	6.254.117,28	5.500.000	5.500.000,00	5.330.307,97	-169.692,03
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.976.491,11	5.070.000	5.070.000,00	4.678.260,99	-391.739,01
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.380.764,24	1.270.000	1.270.000,00	1.478.674,71	208.674,71
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.011.897,29	24.117.600	24.117.600,00	16.921.230,31	-7.196.369,69
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.250.924,46	9.500.000	9.500.000,00	9.467.834,00	-32.166,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	168.080,60	168.000	168.000,00	909.164,96	741.164,96
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.883.209,15	2.650.400	2.650.400,00	2.632.954,44	-17.445,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	599.697,34	553.500	553.500,00	1.559.693,69	1.006.193,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629.639,19	408.400	408.400,00	539.085,34	130.685,34
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	429.719,45	437.200	437.200,00	274.498,28	-162.701,72
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.091,72	727.600	727.600,00	869.854,79	142.254,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	35.319.521,79	43.014.700	43.014.700,00	36.772.350,32	-6.242.349,68
10	Personalauszahlungen	6.581.168,89	6.906.900	6.908.349,00	6.725.498,18	-182.850,82
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.311.813,11	6.615.800	8.758.781,02	6.408.541,27	-2.350.239,75
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	200.409,51	142.800	142.800,00	133.019,05	-9.780,95
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.336.301,78	25.327.500	25.508.997,36	19.035.373,09	-6.473.624,27
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.321.978,89	1.485.800	1.461.154,52	1.385.865,55	-75.288,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	29.751.672,18	40.478.800	42.780.081,90	33.688.297,14	-9.091.784,76
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	5.567.849,61	2.535.900	234.618,10	3.084.053,18	2.849.435,08
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.064.445,10	5.405.400	7.959.896,25	3.333.418,15	-4.626.478,10
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	102.155,00	15.000	15.000,00	23.773,38	8.773,38
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	340.888,48	348.400	348.400,00	128.990,95	-219.409,05
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.850,00	2.800	2.800,00	30.310,00	27.510,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.815.668,50	0	157.110,00	139.032,28	-18.077,72
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	8.343.007,08	5.771.600	8.483.206,25	3.655.524,76	-4.827.681,49
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.186,63	69.500	131.454,05	55.894,90	-75.559,15
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	61.673,68	69.200	178.732,00	49.127,46	-129.604,54
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.555.734,16	6.181.200	9.641.149,58	3.447.028,01	-6.194.121,57
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	628.399,72	1.190.600	2.088.497,17	1.016.520,38	-1.071.976,79
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	248.400,00	302.000	302.000,00	302.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.722.593,30	671.900	876.972,22	547.418,56	-329.553,66
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	7.271.987,49	8.484.400	13.218.805,02	5.417.989,31	-7.800.815,71
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Blatt 2

34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	1.071.019,59	-2.712.800	-4.735.598,77	-1.762.464,55	2.973.134,22
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Nummern 17 + 34)	6.638.869,20	-176.900	-4.500.980,67	1.321.588,63	5.822.569,30
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.488.588,55	1.187.800	1.187.800,00	1.187.706,97	-93,03
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		203.700	203.700,00		
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	-1.488.588,55	-1.187.800	-1.187.800,00	-1.187.706,97	93,03
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	5.150.280,65	-1.364.700	-5.688.780,67	133.881,66	5.822.662,33
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.300.168,51			14.500.428,28	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.192.585,21			14.526.554,87	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)	107.583,30			-26.126,59	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	5.257.863,95			107.755,07	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		4.050.864	4.050.863,60		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		8.861.027	8.861.027,00		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-6.174.863	-10.498.944,07		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	5.257.863,95	-6.174.863	-10.498.944,07	107.755,07	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	6.426.397,75	11.684.262	11.684.261,70	11.684.261,70	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.684.261,70	5.509.399	1.185.317,63	11.792.016,77	10.606.699,14
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020

REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 1 Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.787,74	0	0	0	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.219,52	3.200	3.200	4.783	1.583,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.385,69	33.000	33.000	32.180	-820,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	
2 = anteilige ordentliche Erträge		68.392,95	36.200	36.200	36.963	763,00
3	anteilige Personalaufwendungen	558.178,62	614.500	614.500	625.149	10.649,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.997,70	174.300	213.677	78.269	-135.408,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	784,91	800	800	785	-15,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	33.504,00	53.000	53.000	51.804	-1.196,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	96.873,67	100.400	100.400	105.262	4.862,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen		880.338,90	943.000	982.377	861.269	-121.108,00
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)		-811.945,95	-906.800	-946.177	-824.306	121.871,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.115,27	1.600	1.600	2.089	489,00
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	20.352,68	2.800	2.800	9.721	6.921,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)		-18.237,41	-1.200	-1.200	-7.632	-6.432,00
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		-830.183,36	-908.000	-947.377	-831.938	115.439,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 2 Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	779.412,52	701.200	701.200	708.719	7.519,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0,00
	aufgelöste Sonderposten	510.574,44	478.800	478.800	514.389	35.589,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	355.988,86	339.200	339.200	267.803	-71.397,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	142.779,21	127.200	127.200	54.904	-72.296,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.415,52	40.900	40.900	43.515	2.615,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	967	967,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.962,34	5.000	5.000	46.323	41.323,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	113.087,80	121.500	121.500	123.538	2.038,00	
2 = anteilige ordentliche Erträge	1.473.646,25	1.335.000	1.335.000	1.245.769	-89.231,00	
3	anteilige Personalaufwendungen	2.949.954,44	3.058.600	3.058.600	3.009.017	-49.583,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.226,33	1.175.850	1.151.258	896.642	-254.616,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.087.516,62	1.169.500	1.169.500	991.486	-178.014,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	231.899,22	274.900	282.600	278.250	-4.350,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	184.707,23	197.100	197.100	164.189	-32.911,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	5.598.303,84	5.875.950	5.859.058	5.339.584	-519.474,00	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-4.124.657,59	-4.540.950	-4.524.058	-4.093.815	430.243,00	
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.873.855,96	2.013.400	2.013.400	1.691.568	-321.832,00	
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.013.983,83	1.070.300	1.070.300	942.186	-128.114,00	
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00	
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	859.872,13	943.100	943.100	749.382	-193.718,00	
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.264.785,46	-3.597.850	-3.580.958	-3.344.433	236.525,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020

REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 3 Geschäftsbereich Finanzen/Allgem. Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.949,58	11.500	11.500	23.575	12.075,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0,00
	aufgelöste Sonderposten	12.509,58	11.000	11.000	23.135	12.135,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.206,55	2.300	2.300	2.400	100,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.538,03	1.800	1.800	1.313	-487,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.117,75	141.600	141.600	162.759	21.159,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	427.213,16	437.200	437.200	273.285	-163.915,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.434.493,74	630.000	630.000	1.180.355	550.355,00	
2 = anteilige ordentliche Erträge	2.079.518,81	1.224.400	1.224.400	1.643.687	419.287,00	
3	anteilige Personalaufwendungen	1.404.522,83	1.399.500	1.399.500	1.369.981	-29.519,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.011,77	345.800	357.124	327.653	-29.471,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	107.376,85	100.300	100.300	251.056	150.756,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.206,25	30.000	30.000	22.676	-7.324,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	69.460,52	60.500	60.500	33.368	-27.132,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	267.087,48	394.500	383.176	358.575	-24.601,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	2.234.665,70	2.330.600	2.330.600	2.363.309	32.709,00	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-155.146,89	-1.106.200	-1.106.200	-719.622	386.578,00	
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	70.081,99	63.400	63.400	67.422	4.022,00	
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	128.169,80	166.100	166.100	137.590	-28.510,00	
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00	
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-58.087,81	-102.700	-102.700	-70.168	32.532,00	
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-213.234,70	-1.208.900	-1.208.900	-789.790	419.110,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020

REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 4 Geschäftsbereich Bau

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	3.714.603,39	12.148.500	12.368.877	6.278.270	-6.090.607,00
	aufgelöste Sonderposten	1.755.120,52	2.092.300	2.092.300	1.818.586	-273.714,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.365.480,68	2.231.100	2.231.100	2.351.162	120.062,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	356.680,99	421.300	421.300	283.274	-138.026,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.494,34	83.500	83.500	115.072	31.572,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	236	236,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	169.454,06	304.400	304.400	37.570	-266.830,00
2 = anteilige ordentliche Erträge	6.682.713,46	15.188.800	15.409.177	9.065.584	-6.343.593,00	
3	anteilige Personalaufwendungen	1.248.269,99	1.288.000	1.288.000	1.299.449	11.449,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.450.384,35	4.557.050	6.743.657	4.665.171	-2.078.486,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.636.001,88	4.087.450	4.087.450	3.540.300	-547.150,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.661	161,00
	+ anteilige Traseraufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.502.658,65	9.559.700	9.565.700	3.856.898	-5.708.802,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	496.941,27	550.700	535.712	486.600	-49.112,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	11.334.256,14	20.044.400	22.222.019	13.850.079	-8.371.940,00	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-4.651.542,68	-4.855.600	-6.812.842	-4.784.495	2.028.347,00	
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.359.658,26	2.308.750	2.308.750	2.182.151	-126.599,00	
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.569.648,70	1.556.300	1.556.300	1.416.216	-140.084,00	
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00	
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	790.009,56	752.450	752.450	765.935	13.485,00	
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.861.533,12	-4.103.150	-6.060.392	-4.018.560	2.041.832,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 5 Schulen und Kitas

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	3.888.833,24	4.342.300	4.342.300	4.270.194	-72.106,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0,00
	anteilige sonstige Transfererträge	446.066,42	471.800	471.800	483.422	11.622,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	73.301,85	77.800	77.800	67.327	-10.473,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390,20	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	153.157,36	109.400	109.400	185.904	76.504,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	16	16,00
2 = anteilige ordentliche Erträge	4.115.682,65	4.529.500	4.529.500	4.523.441	-6.059,00	
3	anteilige Personalaufwendungen	452.897,23	533.900	535.349	472.606	-62.743,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.327,26	392.800	390.557	351.695	-38.862,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	730.304,22	810.800	810.800	772.980	-37.820,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.764.951,13	7.342.700	7.342.700	7.079.758	-262.942,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	245.410,60	243.100	243.100	215.401	-27.699,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	7.552.890,44	9.323.300	9.322.506	8.892.440	-430.066,00	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-3.437.207,79	-4.793.800	-4.793.006	-4.368.999	424.007,00	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.555.892,30	1.575.450	1.575.450	1.421.368	-154.082,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-1.555.892,30	-1.575.450	-1.575.450	-1.421.368	154.082,00	
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-4.993.100,09	-6.369.250	-6.368.456	-5.790.367	578.089,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2020

REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 6 Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	14.936.169,08	14.120.000	14.120.000	14.504.380	384.380,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.213.951,70	10.554.400	10.554.400	10.689.327	134.927,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0,00
	aufgelöste Sonderposten	552.355,10	586.400	586.400	552.355	-34.045,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.037,31	0	0	10	10,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	59.810,30	0	0	112.561	112.561,00	
2 = anteilige ordentliche Erträge	25.211.968,39	24.674.400	24.674.400	25.306.278	631.878,00	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	79.626,77	0	0	219.060	219.060,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	124.581,55	111.300	111.300	106.446	-4.854,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	7.858.998,62	8.281.300	8.281.300	8.252.213	-29.087,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	228,11	0	0	228	228,00	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	8.063.435,05	8.392.600	8.392.600	8.577.947	185.347,00	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	17.148.533,34	16.281.800	16.281.800	16.728.331	446.531,00	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	17.664,17	16.200	16.200	16.151	-49,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0,00
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-17.664,17	-16.200	-16.200	-16.151	49,00	
10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	17.130.869,17	16.265.600	16.265.600	16.712.180	446.580,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 1 Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.787,74	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.651,47	3.200	3.200	5.040	1.840
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.087,54	23.000	23.000	24.997	1.997
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.526,75	26.200	26.200	30.037	3.837
3	anteilige Personalauszahlungen	558.178,62	594.200	594.200	604.011	9.811
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.941,75	134.300	198.677	132.596	-66.081
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.504,00	53.000	53.000	51.804	-1.196
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.318,76	89.400	89.400	82.092	-7.308
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.943,13	870.900	935.277	870.503	-64.774
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-702.416,38	-844.700	-909.077	-840.466	68.611
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.315,00	100.000	100.000	0	-100.000
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.315,00	100.000	100.000	0	-100.000
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	69.315,00	100.000	100.000	0	-100.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-633.101,38	-744.700	-809.077	-840.466	-31.389
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		65.767	65.767		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 2 Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	224.803,10	222.400	222.400	237.076	14.676
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	354.583,58	339.200	339.200	273.885	-65.315
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	217.068,91	127.200	127.200	61.676	-65.524
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.348,44	58.200	58.200	65.487	7.287
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	967	967
+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.701,28	121.500	121.500	110.457	-11.043	
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	985.505,31	868.500	868.500	749.548	-118.952	
3	anteilige Personalauszahlungen	2.978.654,61	3.078.900	3.078.900	3.021.717	-57.183
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.214.777,34	1.190.850	1.215.850	937.015	-278.835
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.761,27	265.500	273.200	268.531	-4.669
+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.838,96	208.100	208.100	192.194	-15.906	
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.640.032,18	4.743.350	4.776.050	4.419.457	-356.593	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-3.654.526,87	-3.874.850	-3.907.550	-3.669.909	237.641	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.923,37	151.000	52.548	12.188	-40.360
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.850,00	2.800	2.800	30.310	27.510
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	207.773,37	153.800	55.348	42.498	-12.850	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	8.000	8.000	0	-8.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	463.979,23	736.500	1.238.601	540.234	-698.367
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	248.400,00	302.000	302.000	302.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	4.200	4.131	-69
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	712.379,23	1.046.500	1.552.801	846.365	-706.436	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-504.605,86	-892.700	-1.497.453	-803.867	693.586	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-4.159.132,73	-4.767.550	-5.405.003	-4.473.776	931.227	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		36.360	36.360			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		690.569	690.569			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 3 Geschäftsbereich Finanzen/Allgem. Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	440,00	500	500	440	-60
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.172,10	2.300	2.300	2.299	-1
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.517,64	1.800	1.800	1.300	-500
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.133,35	141.600	141.600	185.517	43.917
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	427.213,16	437.200	437.200	273.285	-163.915
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	639.390,44	606.100	606.100	759.398	153.298
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.271.866,69	1.189.500	1.189.500	1.222.239	32.739
3	anteilige Personalauszahlungen	1.394.266,75	1.471.800	1.471.800	1.326.052	-145.748
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	321.890,48	345.800	357.124	323.219	-33.905
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	68.206,25	30.000	30.000	22.597	-7.403
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.476,12	60.500	60.500	35.230	-25.270
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.552,97	394.500	383.176	353.814	-29.362
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.128.392,57	2.302.600	2.302.600	2.060.912	-241.688
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-856.525,88	-1.113.100	-1.113.100	-838.673	274.427
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.186,63	51.500	121.100	55.895	-65.205
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	64.451,02	77.000	102.100	93.784	-8.316
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.637,65	128.500	223.200	149.679	-73.521
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-119.637,65	-128.500	-223.200	-149.679	73.521
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-976.163,53	-1.241.600	-1.336.300	-988.352	347.948
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		46.700	46.700		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 4 Geschäftsbereich Bau

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.904.284,94	10.056.200	10.056.200	2.265.994	-7.790.206
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.450.615,51	2.231.100	2.231.100	2.290.178	59.078
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	375.069,12	421.300	421.300	1.491.677	1.070.377
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.896,36	76.200	76.200	85.100	8.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	236	236
+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.906.865,93	12.784.800	12.784.800	6.133.185	-6.651.615	
3	anteilige Personalauszahlungen	1.197.371,68	1.228.100	1.228.100	1.229.098	998
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.108,64	4.552.050	6.461.852	4.591.980	-1.869.872
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.500	1.500	1.661	161
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.298,83	9.324.500	9.327.500	3.208.226	-6.119.274
+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.455,32	550.700	537.379	531.091	-6.288	
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.104.234,47	15.656.850	17.556.331	9.562.056	-7.994.275	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.197.368,54	-2.872.050	-4.771.531	-3.428.871	1.342.660	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.078.197,73	4.194.900	6.828.593	1.988.915	-4.839.678
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	102.155,00	15.000	15.000	23.773	8.773
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	271.573,48	248.400	248.400	128.991	-119.409
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.815.668,50	0	157.110	139.032	-18.078
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.267.594,71	4.458.300	7.249.103	2.280.711	-4.968.392	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000	2.354	0	-2.354
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	61.673,68	69.200	178.732	49.127	-129.605
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.555.734,16	6.181.200	9.641.150	3.447.028	-6.194.122
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	47.327,78	364.000	645.258	307.390	-337.868
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.712.593,30	657.900	858.772	529.288	-329.484
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.377.328,92	7.282.300	11.326.266	4.332.833	-6.993.433	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	890.265,79	-2.824.000	-4.077.163	-2.052.122	2.025.041	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-1.307.102,75	-5.696.050	-8.848.694	-5.480.993	3.367.701	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		3.966.504	3.966.504			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		7.882.348	7.882.348			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 5 Schulen und Kitas

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.437.984,91	3.870.500	3.870.500	3.789.502	-80.998
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	75.837,96	77.800	77.800	66.592	-11.208
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	390,20	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.173,50	109.400	109.400	177.984	68.584
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.666.386,57	4.057.700	4.057.700	4.034.078	-23.622
3	anteilige Personalauszahlungen	452.697,23	533.900	535.349	475.864	-59.485
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.094,90	392.800	390.557	351.042	-39.515
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.079.749,10	7.342.700	7.342.700	7.056.955	-285.745
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.584,77	243.100	243.100	226.445	-16.655
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.134.126,00	8.512.500	8.511.706	8.110.306	-401.400
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-3.467.739,43	-4.454.800	-4.454.006	-4.076.228	377.778
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	7.000	32.447	25.447
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	32.447	25.447
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	52.641,69	13.100	89.227	61.800	-27.427
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	10.000,00	14.000	14.000	14.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	62.641,69	27.100	103.227	75.800	-27.427
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-62.641,69	-27.100	-96.227	-43.353	52.874
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-3.530.381,12	-4.481.900	-4.550.233	-4.119.581	430.652
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		48.000	48.000		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		161.547	161.547		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2020 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - TH 6 Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	15.012.267,65	14.120.000	14.120.000	13.975.033	-144.967
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.431.596,60	9.968.000	9.968.000	9.704.204	-263.796
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.506,29	0	0	10	10
+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.446.370,54	24.088.000	24.088.000	23.679.247	-408.753	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	132.203,26	111.300	111.300	108.761	-2.539
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.867.512,46	8.281.300	8.281.300	8.252.357	-28.943
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228,11	0	0	228	228
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.999.943,83	8.392.600	8.392.600	8.361.346	-31.254	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	16.446.426,71	15.695.400	15.695.400	15.317.901	-377.499	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613	228.113
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	673.804,00	935.000	935.000	1.163.093	228.093
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613	228.113	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613	228.113	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	17.244.750,71	16.754.900	16.754.900	16.605.514	-149.386	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		14.080	14.080			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 1 Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.315,00	100.000	100.000	0,00	-100.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.315,00	100.000	100.000	0,00	-100.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	69.315,00	100.000	100.000	0,00	-100.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 2 Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.559,00	151.000	52.548	12.188,40	-40.359,60
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.450,00	2.800	2.800	9.600,00	6.800,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	196.009,00	153.800	55.348	21.788,40	-33.559,60
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	8.000	8.000	0,00	-8.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	463.979,23	736.500	1.343.834	540.234,44	-803.599,56
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	248.400,00	302.000	302.000	302.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	4.200	4.131,00	-69,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	712.379,23	1.046.500	1.658.034	846.365,44	-811.668,56
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-516.370,23	-892.700	-1.602.686	-824.577,04	778.108,96
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 3 Geschäftsbereich Finanzen/Allgem. Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.890,49	51.500	121.100	55.894,90	-65.205,10
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	64.451,02	77.000	102.100	93.784,48	-8.315,52
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	120.341,51	128.500	223.200	149.679,38	-73.520,62
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-120.341,51	-128.500	-223.200	-149.679,38	73.520,62
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 4 Geschäftsbereich Bau

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.078.197,73	4.194.900	6.948.969	1.988.914,59	-4.960.054,41
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	94.829,98	15.000	36.780	21.780,48	-14.999,52
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	271.573,48	248.400	249.930	128.990,95	-120.939,05
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.811.809,30	0	272.950	135.173,08	-137.776,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.256.410,49	4.458.300	7.508.629	2.274.859,10	-5.233.769,90
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000	2.354	0,00	-2.354,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	61.673,68	69.200	181.335	49.127,46	-132.207,54
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.555.734,16	6.181.200	10.231.373	3.447.028,01	-6.784.344,99
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	47.327,78	364.000	661.746	307.390,02	-354.355,98
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.712.593,30	657.900	1.084.129	529.287,56	-554.841,44
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.377.328,92	7.282.300	12.160.937	4.332.833,05	-7.828.103,95
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	879.081,57	-2.824.000	-4.652.308	-2.057.973,95	2.594.334,05
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 5 Schulen und Kitas

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	32.447	32.446,91	-0,09
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	32.447	32.446,91	-0,09
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	52.641,69	13.100	90.238	61.800,44	-28.437,56
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	10.000,00	14.000	14.000	14.000,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	62.641,69	27.100	104.238	75.800,44	-28.437,56
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-62.641,69	-27.100	-71.791	-43.353,53	28.437,47
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2020
TH 6 Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613,00	228.113,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	673.804,00	935.000	935.000	1.163.093,00	228.093,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613,00	228.113,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	798.324,00	1.059.500	1.059.500	1.287.613,00	228.113,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Forderungsübersicht 2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.107.791,45	3.847.794,57	10.942,39	4.026,07	3.862.763,03
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	161.387,41	1.164.619,07	7.982,69	4.026,07	1.176.627,83
1.2 Steuern	301.171,59	688.737,24	2.144,20	0,00	690.881,44
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	556.145,10	1.849.139,29	0,00	0,00	1.849.139,29
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	89.087,35	107.046,53	815,50	0,00	107.862,03
2. Privatrechtliche Forderungen	1.259.426,50	922.166,01	0,00	0,00	922.166,01
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.367.217,95	4.731.708,14	10.942,39	4.026,07	4.746.676,60

Verbindlichkeitenübersicht 2020

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.301.458,77	0,00	0,00	8.113.751,80	8.113.751,80
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstiger öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.301.458,77	0,00	0,00	8.113.751,80	8.113.751,80
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.301.458,77	0,00	0,00	8.113.751,80	8.113.751,80
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.562.293,31	1.323.836,27	3.420,00	0,00	1.327.256,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.755.673,63	1.973.640,10	0,00	13.750,00	1.987.390,10
8. Summe aller Verbindlichkeiten	12.619.425,71	3.297.476,37	3.420,00	8.127.501,80	11.428.398,17

Folgende Buchungen wurden aufgrund ihrer Fälligkeit in die falsche Bereichsabgrenzung zugeordnet. Bitte bereinigen Sie die Beträge:

Konto 221	Anleihen
Konto 231	Kredite
Konto 271	sonstige Wertpapiersschulden
Summe:	

Bereichsabgrenzung 1 mit falscher Fälligkeit	Bereichsabgrenzung 2 mit falscher Fälligkeit	Bereichsabgrenzung 3 mit falscher Fälligkeit
- in Euro -		
1	2	3
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht für das Jahr 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklungen der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr *1	Auflösungen *2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres *3	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	+	-	+ / -	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	526.346,54	59.145,28	2.756,26	211,22	582.946,78	312.027,07	45.173,47	2.753,26	0,00	354.447,28	214.319,47	228.499,50
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	11.040.956,39	203.690,81	0,00	170.594,62	11.415.241,82	2.534.368,59	654.759,64	0,00	0,00	3.189.128,23	8.506.587,80	8.226.113,59
1.3 Sachanlagevermögen	298.022.525,15	4.658.636,73	522.471,82	-169.474,73	301.989.215,33	137.031.375,00	5.274.882,05	458.745,79	0,00	141.847.511,26	160.991.150,15	160.141.704,07
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.949.900,10	375.078,44	2.177,76	9.225,69	8.332.026,47	401.785,80	0,00	0,00	0,00	401.785,80	7.548.114,30	7.930.240,67
1.3.1.1 Grünflächen	7.059.136,17	373.222,92	0,00	9.248,23	7.441.607,32	149.096,00	0,00	0,00	0,00	149.096,00	6.910.040,17	7.292.511,32
1.3.1.2 Ackerland	252.673,76	739,20	0,00	0,00	253.412,96	977,80	0,00	0,00	0,00	977,80	251.695,96	252.435,16
1.3.1.3 Wald und Forsten	134.564,27	0,00	1.750,00	0,00	132.814,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.564,27	132.814,27
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	15.394,32	1.116,32	0,00	0,00	16.510,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.394,32	16.510,64
1.3.1.5 Gewässer	27.465,34	0,00	5,80	0,00	27.459,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.465,34	27.459,54
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	460.666,24	0,00	421,96	-22,54	460.221,74	251.712,00	0,00	0,00	0,00	251.712,00	208.954,24	208.509,74
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	89.129.110,41	9.686,01	37.555,74	668.011,42	89.769.252,10	29.279.075,55	1.458.839,81	1.572,64	0,00	30.736.342,72	59.850.034,86	59.032.909,38
1.3.2.1 Wohnbauten	451.001,51	0,00	0,00	0,00	451.001,51	132.081,19	4.028,69	0,00	0,00	136.109,88	318.920,32	314.891,63
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	12.005.775,83	0,00	35.834,47	24.954,78	11.994.896,14	4.408.515,35	174.861,34	0,00	0,00	4.583.376,69	7.597.260,48	7.411.519,45
1.3.2.3 Schulen	37.111.827,41	0,00	0,00	584.597,07	37.696.424,48	11.940.182,07	564.093,59	0,00	0,00	12.504.275,66	25.171.645,34	25.192.148,82
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.683.086,00	0,00	0,00	0,00	9.683.086,00	2.226.146,31	141.658,51	0,00	0,00	2.367.804,82	7.456.939,69	7.315.281,18
1.3.2.5 Sportanlagen	13.339.008,01	0,00	0,00	2.645,24	13.341.653,25	5.497.802,15	343.205,65	0,00	0,00	5.841.007,80	7.841.205,86	7.500.645,45
1.3.2.6 Gartenanlagen	389.562,32	0,00	0,00	0,00	389.562,32	11.050,26	0,00	0,00	0,00	11.050,26	378.512,06	378.512,06
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.215.020,76	999,01	0,00	53.981,58	5.270.001,35	881.856,51	77.782,14	0,00	0,00	959.638,65	4.333.164,25	4.310.362,70
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	10.933.828,57	8.687,00	1.721,27	1.832,75	10.942.627,05	4.181.441,71	153.209,89	1.572,64	0,00	4.333.078,96	6.752.386,86	6.609.548,09
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	177.696.069,33	40.852,02	5.668,69	888.604,46	178.619.857,12	92.867.744,44	2.754.723,86	2.241,56	0,00	95.620.226,74	84.828.324,89	82.999.630,38
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	9.063.238,32	483,05	0,00	5.858,58	9.069.579,95	3.378.810,77	127.635,33	0,00	0,00	3.506.446,10	5.684.427,55	5.563.133,85
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	7.056,00	0,00	0,00	0,00	7.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.056,00	7.056,00	7.056,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	11.170,83	0,00	0,00	0,00	11.170,83	0,00	0,00	0,00	0,00	11.170,83	11.170,83	11.170,83
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.794.353,65	36.132,56	0,00	325.452,97	56.155.939,18	15.827.501,65	813.951,88	0,00	0,00	16.641.453,53	39.966.852,00	39.514.485,65
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	101.806.443,24	4.236,41	3.144,01	226.841,43	102.034.377,07	68.184.793,36	1.522.911,09	1.623,10	0,00	69.706.081,35	33.621.649,88	32.328.295,72
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	11.013.807,29	0,00	2.524,68	330.451,48	11.341.734,09	5.476.638,66	290.225,56	618,46	0,00	5.766.245,76	5.537.168,63	5.575.488,33
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	564.958,40	0,00	0,00	0,00	564.958,40	283.521,27	9.657,23	0,00	0,00	293.178,50	281.437,13	271.779,90
1.3.5 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	1.782.600,79	0,00	0,00	-1.268,06	1.781.332,73	80.414,81	2.733,61	0,00	0,00	83.148,42	1.701.545,38	1.698.184,31
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.582.381,56	917.114,97	326.940,03	168.019,91	15.340.576,41	10.790.079,61	728.848,13	320.016,44	0,00	11.198.911,30	3.791.060,40	4.141.665,11
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.806.783,59	358.824,73	144.758,43	159.108,42	5.179.958,31	3.328.753,52	320.079,41	134.915,15	0,00	3.513.917,78	1.479.912,22	1.666.040,53
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.510.720,97	2.957.080,56	5.371,17	-2.061.176,57	2.401.253,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510.720,97	2.401.253,79
1.4 Finanzanlagevermögen	28.228.648,00	302.000,00	0,00	0,00	28.530.648,00	-1.028.397,78	295.528,93	0,00	505.553,78	-1.238.422,63	29.257.045,78	29.769.070,63
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.415.878,55	302.000,00	0,00	0,00	17.717.878,55	-309.427,71	170.176,16	0,00	421.303,60	-560.555,15	17.725.306,26	18.278.433,70
1.4.2 Beteiligungen	10.812.769,45	0,00	0,00	0,00	10.812.769,45	-718.970,07	125.352,77	0,00	84.250,18	-677.867,48	11.531.739,52	11.490.636,93
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	337.818.476,08	5.223.472,82	525.228,08	1.331,11	342.518.051,93	138.849.372,88	6.270.344,09	461.499,05	505.553,78	144.152.664,14	198.969.103,20	198.365.387,79

1) Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2) Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3) Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsüberträge für die Einzahlungen in der Investitionstätigkeit

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungs-übertrag nach 2021
111305.12201.6811900	360	Abwassersystem 1. Oberschule "Am Kupferberg"	118.200,00
111305.14112.6811900	263	Anbau Sportgebäude Zabeltitz	146.676,95
126001.51000.6811900	19	Fahrzeuge Transportmittel Feuerwehr	36.360,00
424101.14002.6811900	361	Rollsportbahn Sportpark Sonnensegel	22.500,00
424101.14007.6811900	358	Sporthalle 1. Oberschule "Am Kupferberg"	68.759,00
511101.32003.6811900	37	Umbau Alte Kelterei	34.000,00
511101.32003.6811900	279	Sanierung Wallanlage 7. Bauabschnitt	80.000,00
511101.32003.6811900	357	Sanierung Wallanlage 6. Bauabschnitt	588.000,00
511101.32004.6811900	260	Umbau NaturErlebnisBad	200.000,00
511101.32004.6811900	280	Neubau Kita Chladeniusstraße	1.064.809,83
511101.32004.6811900	342	Spielplatz Faunhöhe	26.326,12
511101.32004.6811900	348	Digitale Schulen Gymnasium Haus II	33.300,00
511101.32008.6811900	352	Parkplatz-Carl-Maria-von-Weber-Allee	38.300,00
536001.12201.6811900	346	Digitale Schulen 1. Oberschule "Am Kupferberg"	245.700,00
536001.12202.6811900	346	Digitale Schulen 2. Oberschule "Am Schacht"	40.000,00
536001.12302.6811900	346	Digitale Schulen Gymnasium Haus II	8.000,00
536001.12401.6811900	346	Digitale Schulen Schule zur Lernförderung	34.800,00
538001.31000.6811900	227	Auslaufbauwerke	140.844,47
538001.31000.6811900	274	Kanalbau Beethovenallee	58.000,00
538001.31000.6811900	283	Großraschützer Straße Regenwasser	59.400,00
538001.31000.6811900	336	Lautex-Neubau südliches Pumpwerk	220.000,00
541001.23303.6811900	80	Buswartehallen Neubau	85.874,00
541001.40000.6811900	226	Bahnübergang Parkstraße	9.801,00
541001.40000.6811900	281	Eisenbahnüberführung Alte Dorfstraße Kleinthiemig	325.050,00
541001.40000.6811900	282	Eisenbahnüberführung Zur Waage (Treugeböhla)	118.300,00
541001.40000.6811900	368	Sanierung Gehweg mit Radwegnutzung Martin-Scheumann-Straße	105.000,00
541001.40000.6851000	281	Eisenbahnüberführung Alte Dorfstraße Kleinthiemig	9.400,00
541001.42000.6811900	95	Brücke Röderneugraben am Bauhof	541.800,00
542001.40000.6811900	97	Hauptstraße K8512 Zabeltitz	244.358,55
543001.40000.6811900	241	Tunnel Großraschützer Straße	9.256,00
543001.40000.6851000	241	Tunnel Großraschützer Straße	118.910,00
552001.30000.6811900	188	Sanierung Ableitung westlicher Teich Walda	100.000,00
511101.32008.6811900	376	Maßnahmen private Eigentümer	120.000,00
544001.40000.6811900	400	Ortsdurchfahrtenvereinbarung Neubau Geh/Radweg B101	75.240,00
			5.126.965,92

Ermächtigungsüberträge für die Auszahlungen in der Investitionstätigkeit

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungs-übertrag nach 2021
111201.10200.7832000	1	Ausstattung Rathaus	14,36
111201.10202.7831000	2	EDV-Ausstattung Rathaus	65.205,10
111201.10202.7832000	2	EDV-Ausstattung Rathaus	7.613,34
111305.12102.7832000	223	Sanierung 2. Grundschule "Bobersberg"	10.000,00
111305.12102.7851100	223	Sanierung 2. Grundschule "Bobersberg Photovoltaikanlage	55.000,00
111305.12201.7851200	360	Abwassersystem 1. Oberschule "Kupferberg"	197.000,00
111305.13004.7851100	150	Erneuerung Flucht- und Rettungstreppe Kita Chladeniusstraße	540,00
111305.13006.7851100	197	Kita Sonnenkäfer Fluchttreppe	370,00
111305.13007.7851100	225	Neubau Schuppen Kindereinrichtung	43.200,00
111305.13008.7851100	206	Geräteschuppen Kita "Piffikus"	345,28
111305.14112.7851100	263	Anbau Sportgebäude Zabeltitz	1.000,00

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungs-übertrag nach 2021
111305.21002.7851200	5	Löschwasserentnahmestellen	28.000,00
111305.21002.7851200	311	Löschwasserbehälter Unter den Linden (Neues Wohngebiet)	20.000,00
111305.21109.7851100	187	Feuerwehrgerätehaus Zabeltitz-Treugeböhla, incl. Notstromaggregat	30.000,00
111305.40000.7821000	3	Grundstücksgeschäfte	53.744,76
111305.70500.7821000	3	Grundstücksgeschäfte	7.980,00
111305.70500.7851100	267	Abbruch Gebäude ehemalige Bergbrauerei	15.000,00
111305.70501.7851100	13	Sanierung Palais Zabeltitz	2.600,00
111614.22000.7832000	15	Ausstattung Bauhof	43.839,04
111614.22000.7832000	16	Fahrzeuge Bauhof	119.845,52
122301.20000.7832000	152	Ausstattung untere Straßenbehörde Ersatz Parkscheinautomat	603,03
126001.21000.7831000	17	Ausstattung Feuerwehr	8.000,00
126001.21000.7832000	17	Ausstattung Feuerwehr	49.056,64
126001.51000.7832000	19	Fahrzeuge Transportmittel Feuerwehr	533.972,85
128001.20000.7832000	21	Ausstattung Katastrophenschutz	13.699,28
252001.24301.7832000	26	Ausstattung Museen	705,80
252001.24302.7832000	26	Ausstattung Museen	3.407,93
281002.24400.7832000	27	Ausstattung SKZ "Alberttreff"	2.000,00
315101.23201.7832000	28	Ausstattung Begegnungsstätte	1.000,00
424101.14002.7851100	361	Rollsportbahn Sportpark Sonnensegel	75.000,00
424101.14005.7832000	210	Ausstattung Sportstätten	3.398,90
424101.14006.7832000	210	Ausstattung Sportstätten	1.500,00
424101.14007.7832000	210	Ausstattung Sportstätten	3.000,00
424101.14007.7851100	358	Sporthalle 1. Oberschule "Am Kupferberg"	113.117,19
424101.14008.7832000	210	Ausstattung Sportstätten	1.500,00
424201.14201.7832000	30	Ausstattung NaturErlebnisBad	13.081,10
511101.32003.7817000	35	Maßnahmen private Eigentümer	136.540,24
511101.32003.7851100	37	Umbau Alte Kelterei	74.204,48
511101.32003.7851100	230	1. Grundschule "Schubertallee"	1.250,00
511101.32003.7851200	36	Städtische Maßnahmen	13.545,00
511101.32003.7851200	357	Sanierung Wallanlage 6. Bauabschnitt	466.320,61
511101.32004.7851100	38	Bauhof energetische Sanierung	1.000,00
511101.32004.7851100	201	Walther-Kretzschmar-Halle	318,89
511101.32004.7851100	280	Kita Chladeniusstraße	1.537.408,68
511101.32004.7851100	323	Schule zur Lernförderung 4. Bauabschnitt	43.114,26
511101.32004.7851100	348	Digitale Schulen Gymnasium Haus II	50.000,00
511101.32004.7851200	38	Bauhof energetische Sanierung	2.687,68
511101.32004.7851200	260	Umbau NaturErlebnisBad	80.000,00
511101.32004.7851200	280	Kita Chladeniusstraße	39.682,06
511101.32004.7851200	342	Spielplatz Faunhöhe	2.472,14
511101.32008.7851100	230	1. Grundschule "Schubertallee"	19.072,12
511101.32008.7851200	352	Parkplatz-Carl-Maria-von-Weber-Allee	1.500,00
536001.12201.7832000	346	Digitale Schulen 1. Oberschule "Am Kupferberg"	211.016,61
536001.12201.7851100	346	Digitale Schulen 1. Oberschule "Am Kupferberg"	6.454,08
536001.12202.7851100	346	Digitale Schulen 2. Oberschule "Am Schacht"	18.794,65
536001.12401.7832000	346	Digitale Schulen Schule zur Lernförderung	64.400,00
538001.00201.7851200	343	Neubau Ableitungskanal	800,00
538001.31000.7813000	193	Kapitalumlage AZV "Gemeinschaftskläranlage"	16.700,00
538001.31000.7831000	176	Abwasserleitungsrechte	2.000,00
538001.31000.7851200	60	Berliner Straße Mischwasser	5.469,30
538001.31000.7851200	63	Schmutzwasser Florian-Geyer-Weg	3.500,00
538001.31000.7851200	65	Hausanschlüsse privat	243,60
538001.31000.7851200	66	Schmutzwasser Merschwitzer Straße	6.784,20
538001.31000.7851200	161	Austausch von Kanälen	94.816,77
538001.31000.7851200	227	Auslaufbauwerke	88.930,43
538001.31000.7851200	237	Kanalbau Wallanlage	9.061,25
538001.31000.7851200	274	Kanalbau Beethovenallee	24.519,89

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungsübertrag nach 2021
538001.31000.7851200	283	Regenwasser Großraschützer Straße	118.800,00
538001.31000.7851200	284	Regenwasser Merschwitzer Straße 5. Bauabschnitt	20.000,00
538001.31000.7851200	306	Pumpwerke Sanierung/Neubau	90.000,00
538001.31000.7851200	334	Kanalbau Waldaer Straße	17.212,59
538001.31000.7851200	336	südliches Pumpwerk Lautex-Neubau	318.848,09
538001.31000.7851200	384	Ableitungskanal Regenüberlauf Doernestraße	6.300,00
538001.31000.7851200	394	Kanalbau Schlosswiesenstraße	296.680,28
538001.31000.7851200	408	Regenüberlaufbecken Beethovenallee	10.068,55
538001.31007.7813000	338	Regenwasserkanal entlang K8512 Ortsteil Zabeltitz	87.000,00
541001.23303.7851100	80	Buswartehallen Neubau	98.547,91
541001.40000.7817000	226	Bahnübergang Parkstraße	9.800,71
541001.40000.7817000	281	Eisenbahnüberführung Alte Dorfstraße Kleinthiemig	182.088,97
541001.40000.7851200	87	Parkflächen Zabeltitz	105.008,62
541001.40000.7851200	368	Sanierung Gehweg mit Radwegnutzung Martin-Scheumann-Straße	146.499,83
541001.40000.7851200	385	Radwegneubau Mülbitz	3.128,72
541001.40000.7851200	389	Ausbau Großraschützer Straße	193.200,00
541001.40000.7817000	282	Eisenbahnüberführung Zur Waage Treugeböhla	1.949,82
541001.41000.7851200	313	Umrüstung Straßenbeleuchtung	206.073,86
541001.41000.7851200	389	Ausbau Großraschützer Straße	12.000,00
541001.42000.7817000	362	Brückenneubau (private Unternehmen)	55.000,00
541001.42000.7821000	95	Brücke Röderneugraben am Bauhof	2.000,00
541001.42000.7851200	95	Brücke Röderneugraben am Bauhof	572.186,73
542001.40000.7821000	97	Hauptstraße K8512 Zabeltitz	44.000,00
542001.40000.7851200	97	Hauptstraße K8512 Zabeltitz	279.010,17
542001.41000.7851200	97	Hauptstraße K8512 Zabeltitz	88.000,92
543001.40000.7817000	241	Tunnel Großraschützer Straße	11.023,70
543001.40000.7851200	271	Gemeinschaftsmaßnahme S40 mit Radweg	86.681,68
543001.40000.7851200	381	Gehweg Großraschützer Straße	30.000,00
543001.41000.7851200	381	Gehweg Großraschützer Straße	30.000,00
546001.20000.7832000	248	Ausstattung Parkeinrichtung	4.941,39
551001.25001.7832000	164	Ausstattung Grün- und Parkanlagen	5.000,00
552001.21002.7851200	221	Löschwasserentnahmestelle an Teichen	43.169,25
552001.30000.7851200	113	Sanierung Teiche Colmnitz	10.000,00
552001.30000.7851200	167	Abschlag Wiesengraben	18.370,00
552001.30000.7851200	188	Sanierung Ableitung westlicher Teich Walda	317.802,86
552001.30000.7851200	244	Hochwasserschutz Ortsteil Colmnitz	227,48
552001.30000.7851200	245	Hochwasserschutz Ortsteil Colmnitz	246,13
573003.23002.7832000	116	Ausstattung Weihnachtsmarkt	21.726,89
575001.26001.7832000	117	Ausstattung Tourismus	4.864,99
575001.26003.7832000	169	Ausstattung Zabeltitz-Information	2.000,00
111305.12302.7851100	327	Sonnenschutz Gymnasium Haus 2	156,78
511101.32011.7851200	411	Neugestaltung Pausenhof Schule zur Lernförderung	25.138,80
544001.40000.7851200	400	Ortsdurchfahrtsvereinbarung Neubau Geh/Radweg B101	83.600,00
252001.24301.7832000	415	Ausstellungsbeleuchtung Museum	19.734,60
424201.14201.7851100	386	Photovoltaikanlage Naturerlebnisbad	261,80
755001.80001.7851200	234	Kleines Gabelwehr Zabeltitz	11.000,00
			8.236.299,18

Ermächtigungsüberträge für die Auszahlungen in der Instandhaltung

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungsübertrag nach 2021
111101.00000.4271014	317	Leitbild der Großen Kreisstadt Großenhain	1.652,74
111101.00000.4271014	ohne	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00

Produktsachkonto	Maßnahme-nummer	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungs-übertrag nach 2021
111305.13005.4211000	371	Instandhaltung Kinderhaus Am Bobersberg	24.498,89
111305.13008.4211100	345	Instandhaltung Kita "Piffikus" Preuskerstraße	12.703,20
111305.70500.4291015	341	Digitale Gebäudeaufmaße	20.000,00
111305.70501.4211000	375	Instandhaltungsmaßnahme Palais Zabeltitz	392,84
111305.70513.4291000	364	Altes Schloss Zabeltitz	48.984,00
126001.21000.4261000	319	Dienst-und Schutzkleidung	7.634,98
424101.14007.4211100	359	Sporthalle 1. Oberschule "Am Kupferberg"	216.721,38
424101.14012.4211100	356	Sporthalle Walda	12.986,21
511101.32003.4211000	278	Museum Alte Latainschule	4.290,55
511101.32003.4211000	286	Rathaus Instandsetzung	3.880,45
511101.32004.4211000	153	Walther-Kretzschmar-Halle	15.950,00
511101.32004.4211000	251	Funktionsgebäude NaturErlebnisBad	7.336,00
511101.32004.4221000	266	Gondelteich am NaturErlebnisBad	10.000,00
511101.32004.4291000	335	Verkehrsentwicklungskonzept	14.626,01
511101.32008.4318000	355	SOP-Verfügungsfonds	1.985,50
511101.32009.4211000	123	Instandsetzung Schule zur Lernförderung	9.379,85
536001.32007.4291013	326	DIOS Digitale Offensive Sachsen	21.047,30
536001.32010.4291000	373	Digitalisierungsstrategie	10.000,00
541001.40000.4221005	217	RL KStB-Pauschale für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen	216.241,83
544001.40000.4221000	401	Rückbau Bahnübergang im Zusammenhang des Radwegbaus an der B101	5.665,00
552001.30000.4221000	229	Instandhaltung Elligast	106.961,97
552001.30000.4221000	246	Hochwasserschutz Ortsteil Colmnitz	384,00
552001.30000.4221000	293	Sanierung östlicher Teich Walda	214.182,80
552001.30000.4221000	301	Weßnitzbach/Küchengraben - Rückbau Wehr und Durchlass, Neubau Überfahrt	18.804,05
753001.80001.5111003	145	Kanalanlagen Hochwasser	65,00
571001.00201.7211000		Auszahlung Rückstellung Altlasten Industriegebiet Flugplatz	42.624,21
424101.14003.4211000	ohne	Trendsporthalle Neubau Minirampe	1.299,82
424101.14015.4211000	ohne	Sportpark allgemein Neubau Sportgeräte	14.800,00
111201.10202.4291000	ohne	Datenkonvertierung Umstellung Finanzsoftware H H	51.498,11
721110.12101.5111006	404	Mobile Endgeräte 1. Grundschule "Schubertallee"	8.477,81
721110.12102.5111006	404	Mobile Endgeräte 2. Grundschule "Bobersberg"	10.571,75
721110.12103.5111006	404	Mobile Endgeräte 4. Grundschule "Am Schacht"	11.238,43
721110.12104.5111006	404	Mobile Endgeräte Grundschule Zabeltitz	10.571,75
721510.12201.5111006	405	Mobile Endgeräte 1. Oberschule "Am Kupferberg"	19.625,67
721510.12202.5111006	405	Mobile Endgeräte 2. Oberschule "Am Schacht"	17.862,31
721710.12301.5111006	406	Mobile Endgeräte Gymnasium Haus I	31.636,44
722150.12401.5111006	407	Mobile Endgeräte Schule zur Lernförderung	1.123,02
			1.232.203,87

Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Großenhain. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung des Abschlusses vorzunehmen. Der Bericht kann sich dabei auf die für das Gesamtergebnis maßgeblichen Sachverhalte beschränken.

Der Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Großenhain ist wie folgt gegliedert:

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020
 - 2.1 Gesamthaushalt
 - 2.2 Wesentliche Erträge
 - 2.3 Wesentliche Aufwendungen
 - 2.4 Außerordentliches Ergebnis
 - 2.5 Ergebnis der Schlüsselprodukte
 - 2.6 Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
 - 2.7 Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen
 - 2.8 Entwicklung der Liquidität
 - 2.9 Entwicklung der Schulden
 - 2.10 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer
3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen
4. Strategien und Ziele
5. Stand der Aufgabenerfüllung
6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
7. Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Großenhain für das Jahr 2020 beschlossen (Doppelhaushalt 2020/2021). Die Haushaltssatzung wurde im Großenhainer Amtsblatt Nr. 04/2020 vom 29. April 2020 bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurde gemäß § 76 Abs.3 SächsGemO in der Zeit vom 30. April 2020 bis zum 08. Mai 2020 im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain zur kostenlosen Einsicht bereitgestellt.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält die Festsetzung

des Gesamtbetrages

- der ordentlichen Erträge auf	46.988.300 €
- der ordentlichen Aufwendungen auf und	46.909.850 €
- des Saldos aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	78.450 €
- der außerordentlichen Erträge auf	351.200 €
- der außerordentlichen Aufwendungen	57.600 €
- des Saldos aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	293.600 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- des Gesamtergebnisses auf	372.050 €
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.014.700 €
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.478.800 €
- des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.535.900 €
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.771.600 €
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.484.400 €
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.712.800 €
- der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.187.800 €
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.187.800 €
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-1.364.700 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf **0 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf **6.572.200 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf **3.000.000 €** festgesetzt.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Eine Nachtragssatzung wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht erlassen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

2.1 Gesamthaushalt

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich wie folgt dar.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung (Angaben in €)

Ertrags- und Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	14.120.000	14.504.380,16
darunter Grundsteuer A und B	2.164.000	2.382.674,71
darunter Gewerbesteuer	5.500.000	5.732.081,86
darunter Einkommensteuer	5.070.000	4.746.452,96
darunter Umsatzsteuer	1.270.000	1.537.458,74
Zuweisungen, Umlagen, Auflösung Sonderposten	27.757.900	21.970.085,72
darunter allg. Schlüsselzuweisungen	9.500.000	9.900.601,81
darunter aufgelöste Sonderposten	3.640.300	3.391.887,68
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.650.400	2.688.692,07
privatrechtliche Leistungsentgelte	553.500	344.273,76
Kostenerstattungen und -umlagen	408.400	539.429,27
Zinsen und sonst. Finanzerträge	437.200	274.498,28
aktivierte Eigenleistungen	5.000	46.323,22
sonstige ordentliche Erträge	1.055.900	1.457.834,93
Summe ordentliche Erträge	46.988.300	41.825.517,41
Personalaufwendungen	6.894.500	6.784.989,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.645.800	6.319.429,47
planmäßige Abschreibungen	6.168.850	5.775.667,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.800	130.783,33
Transferaufwendungen u. AfA auf Sopo	25.572.100	19.552.290,46
darunter Kreisumlage	7.800.000	7.779.071,57
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.485.800	1.330.255,90
Summe ordentlich Aufwendungen	46.909.850	39.893.415,80
ordentliches Ergebnis	78.450	1.932.101,61
außerordentliche Erträge	351.200	2.262.485,74
außerordentliche Aufwendungen	57.600	378.415,92
Sonderergebnis	293.600	1.884.069,82
Gesamtergebnis	372.050	3.816.171,43

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.816.171,43 € ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 372.050 € konnte das Haushaltsjahr 2020 wesentlich besser abgerechnet werden.

Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis hat die Stadt Großenhain den Ressourcenverbrauch, der im Wirtschaftsjahr 2020 entstanden ist, voll erwirtschaftet.

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis kann in die entsprechenden Ergebnisrücklagen vorgetragen werden.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung (Angaben in €)

Einzahlungen und Auszahlungen	Planansatz	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	14.120.000	13.975.033,47
darunter Grundsteuer A und B	2.164.000	2.394.279,56
darunter Gewerbesteuer	5.500.000	5.330.307,97
darunter Einkommenssteuer	5.070.000	4.678.260,99
darunter Umsatzsteuer	1.270.000	1.478.674,71
Zuweisungen für laufende Verwaltungstätigkeit	24.117.600	16.921.230,31
darunter allg. Schlüsselzuweisung	9.500.000	9.467.834,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.650.400	2.632.954,44
privatrechtliche Leistungsentgelte	553.500	1.559.693,69
Kostenerstattungen und -umlagen	408.400	539.085,34
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	437.200	274.498,28
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	727.600	869.854,79
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.014.700	36.772.350,32
Personalauszahlungen	6.906.900	6.725.498,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.615.800	6.408.541,27
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	142.800	133.019,05
Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.327.500	19.035.373,09
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.485.800	1.385.865,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.478.800	33.688.297,14
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.535.900	3.084.053,18
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.405.400	3.333.418,15
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	15.000	23.773,38
Einzahlungen a. Veräußerungen v. unbeweglichem Vermögen	348.400	128.990,95
Einzahlungen a. Veräußerungen v. übrigem Sachanlagevermögen	2.800	30.310,00
Einzahlungen f. sonstige Investitionstätigkeit	0	139.032,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.771.600	3.655.524,76
Auszahlung f. Erwerb v. immateriellem Vermögen	69.500	55.894,90
Ausz. Erwerb v. unbeweglichem Vermögen	69.200	49.127,46
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.181.200	3.447.028,01
Auszahlungen f. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	1.190.600	1.016.520,38
Ausz. f. Erwerb v. Finanzanlagevermögen	302.000	302.000,00
Auszahlung f. Investitionsfördermaßnahmen	671.900	547.418,56
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.484.400	5.417.989,31
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.712.800	-1.762.464,55
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten	0	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.187.800	1.187.706,97
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.187.800	-1.187.706,97
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ 2019	-1.364.700	133.881,66

Einzahlungen und Auszahlungen	Planansatz	Ergebnis
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-26.126,59
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	-1.364.700	107.755,07
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ	-1.364.700	107.755,07
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	11.684.262	11.684.261,70
Endbestand an liquiden Mitteln a. Ende des HHJ	10.319.562	11.792.016,77
Nachrichtlich:		
Endbestand ohne durchlaufende Mittel	10.319.562	11.818.143,36

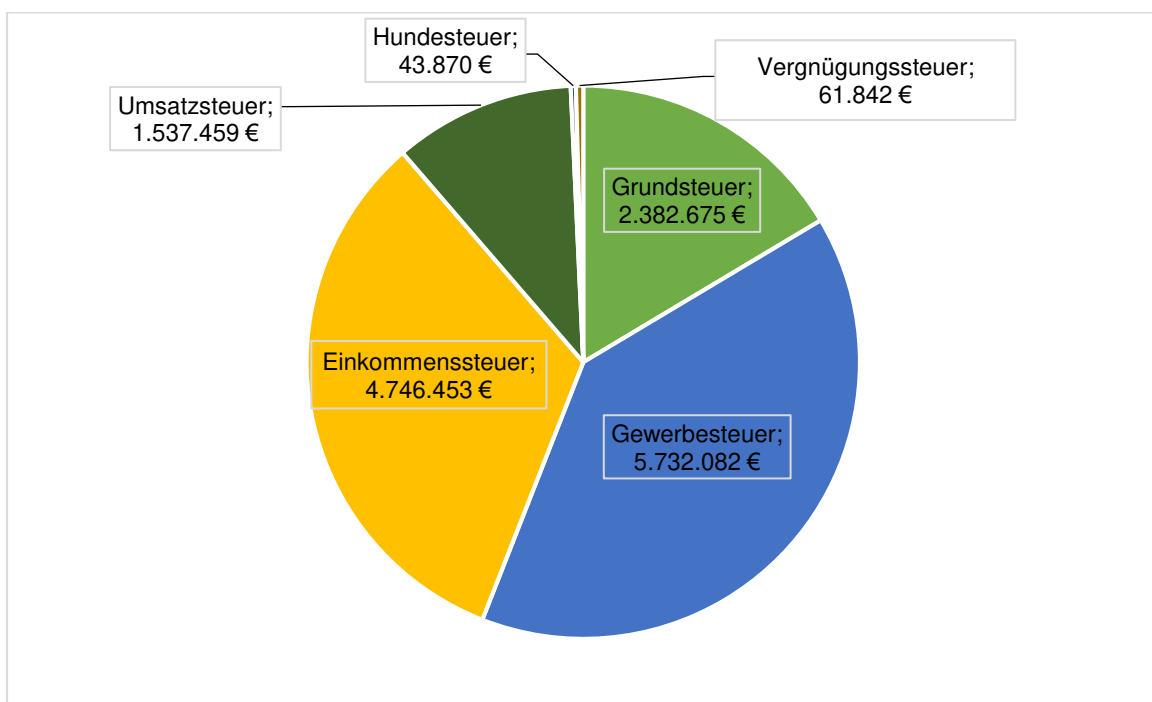
Die Finanzrechnung schließt mit einem gegenüber der Planung um **1.472.454,77 €** deutlich besserem Ergebnis in der Änderung der liquiden Mittel ab. Die liquiden Mittel haben sich erhöht. Die Planung sah eine Minderung vor.

Die Liquidität war im Jahr 2020 nie gefährdet. Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

2.2. Wesentliche Erträge

2.2.1. Steuern – 14.504 T€

34,68 Prozent der ordentlichen Gesamterträge wurden im Jahr 2020 aus Steuererträgen erzielt. Steuerermehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (+232 T€), der Grundsteuer (+219 T€), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+267 T€) und Steuermindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 324 T€) sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer (- 10 T€) führten zu diesem Ergebnis.



2.2.2 Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten – 21.970 T€

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 32 T€ untererfüllt. Im Jahr 2020 konnte die Vorsorgerücklage, welche in Höhe von 433 T€ vorhanden war aufgelöst werden und als außerplanmäßige allgemeine Zuweisung verbucht werden.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund, vom Land und anderen für laufende Aufgaben, z.B. die Kinderbetreuung, die Breitbanderschließung, Schulen oder förderfähige Instandhaltungsmaßnahmen, wurden mit 14.150 T€ geplant und mit 8.441 T€ abgerechnet. Die Mittel für die Breitbanderschließung konnten nicht in dem Maße wie geplant abgerufen werden, da die überwiegenden Rechnungslegungen der ENSO erst im Jahr 2021 erfolgen. Erträge aus Spenden konnten in Höhe von 16 T€ erzielt werden. Die Zweckzuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten konnten planmäßig verbucht werden.

Die Verbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgte auf der Grundlage der in der Anlagenbuchhaltung geführten Sonderposten in Höhe von 3.392 T€.

2.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – 2.689 T€

Erträge aus Verwaltungsgebühren wurden in Höhe von 186 T€ und Benutzungsgebühren (überwiegend Abwasser, Sportstätten u.a.) in Höhe von 2.503 T€ erzielt.

2.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte – 344 T€

Aus dem Vermögen der Stadt wurden im Jahr 2020 247 T€ Miet- und Pachteinnahmen erzielt, geplant waren 352 T€. Die Untererfüllung ist damit zu begründen, dass im Jahr 2020 kein Weihnachtsmarkt stattfand und dadurch Mindereinnahmen in Höhe von 34 T€ entstanden. Auch die von einer Dienstleistungsfirma verwalteten städtischen Objekte unterschritten den geplanten Mietertrag um 49 T€. In Höhe von 26 T€ wurden Verkäufe getätigt. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 72 T€ vereinnahmt.

2.2.5 Kostenerstattungen – 539 T€

Kostenerstattungen aus Dienstleistungen der örtlichen Rechnungsprüfung, aus Sportstättennutzung des Landkreises Meißen, aus Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen durch Kinder anderer Gemeinden und Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II wurden in Höhe von 539 T€ verbucht.

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge – 274 T€

Aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (KBO) wurden 274 T€ erzielt.

2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge – 1.457 T€

Konzessionsabgaben	530 T€
Bußgelder	108 T€
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	72 T€
Erstattung von Steuern	13 T€
Zuschreibungen aus Gewinnen von Beteiligungen (nicht zahlungswirksam) und sonstige Zuschreibungen	506 T€
Auflösung von Rückstellungen (überwiegend Umweltverbindlichkeiten IG Flugplatz)	100 T€
Erträge aus Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Pauschalwertberichtigungen	128 T€

2.3. Wesentliche Aufwendungen

2.3.1 Personalaufwendungen – 6.785 T€

Die Personalaufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 6.785 T€. Das entspricht 17,00 Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

(Angaben in €)

Personalaufwendung 2020	Plan	Ergebnis	+ / -
Beamte	334.800	370.830,06	+36.030,06
Angestellte	6.054.900	5.957.956,49	-96.943,51
Honorare (z.B. Ganztagsbetreuung Schulen), Einsatzgelder Feuerwehr, Bundesfreiwilligendienst, Bürgerarbeit	356.600	220.954,03	-135.645,97
Beschäftigte mit Förderung nach SGB II	44.400	46.788,75	+2.388,75
Zuführung an Rückstellung wg. Altersteilzeit und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	103.800	188.460,28	+84.660,28
Summen	6.894.500	6.784.989,61	-109.510,39

Mehrere langzeitkranke Angestellte wurden nicht zu 100 Prozent durch Krankheitsvertretungen ersetzt.

Für die Beamten hat sich die Einzahlung in die Versorgungskasse der Beamten erhöht.

Höhere Rückstellungen wurden aufgrund von neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen gebildet.

Die Honorare für die Ganztagsbetreuungen wurden nicht ausgeschöpft, da coronabedingt viele GTA-Veranstaltungen an den Schulen nicht durchgeführt werden konnten. Die Fördermittel dafür müssen im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt werden.

2.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 6.319 T€

(Angaben in €)

Konto	Bezeichnung	Plan	Ergebnis
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.101.000	1.953.154
4221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.153.400	962.323
4231	Mieten und Pachten	67.500	86.818
4232	Leasing	2.200	902
4241	Bewirtschaftung des unbeglichen Vermögens	1.564.000	1.133.858
4251	Haltung von Fahrzeugen	285.500	246.273
4253	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 410 €	193.550	190.905
4254	Unterhaltung des immateriellen Vermögens	108.300	103.557
4255	Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen	121.200	104.754
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	92.700	59.462
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	697.650	528.781
4273	Unterrichtswegekosten	16.100	4.585
4275	Lernmittel für Schüler	167.800	247.796
4281	Verbrauch von Vorräten	0	8.068
4291	Sonstige Dienstleistungen (Winterdienst, Sportstätten-Betreuungsverträge u. a.)	1.074.900	688.193
	Summe	6.645.800	6.319.429

2.3.3 Planmäßige Abschreibungen – 5.776 T€

(Angaben in €)

Planmäßige Abschreibungen nach EÖB Anlagevermögen	5.241.534
Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Pauschalwertberichtigungen	187.389
Abschreibungen auf Beteiligungen (überwiegend Kulturzentrum Großenhain GmbH)	299.269

2.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen – 131 T€

Die Zinsaufwendungen für Kredite wurden in Höhe von 111 T€ geplant und mit 106 T€ abgerechnet. Verzinsung von Steuerforderungen (Gewerbesteuerrückzahlungen) nach der Abgabenordnung sind in Höhe von 23 T€ erfolgt. Verzugszinsen bzw. Verzinsung von Fördermittelrückzahlungen sind in Höhe von 2 T€ angefallen.

2.3.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen (AZV) – 19.552 T€

(Angaben in €)

Konto	Bezeichnung	
4312	Zuweisung für Musikschule Landkreis Meißen	27.456
4313	Betriebskostenumlage und Dienstleistungsvertrag Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV GKA)	707.228
4317	Zuweisung für Breitbanderschließung	2.531.793
4316	Umlage an Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	10.304
4318	Zuweisungen und Zuschüsse an Kindereinrichtungen, Jugendvereine, Sport- und Kulturvereine	7.382.807
4339	Sonstige soziale Leistungen – Arbeitsgelegenheiten	32.868
4341	Gewerbesteuerumlage	473.141
4372	Kreisumlage	7.779.072
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen (davon Kapitalumlage AZV GKA 341.641 €)	607.622

Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 25.572 T€ wurden insgesamt 6.032 T€ weniger bewirtschaftet. Die Breitbanderschließung für die Ortsteile war mit einer Zuweisung in Höhe von 8.599 T€ geplant. Die Mittel fließen jedoch erst im Jahr 2021 ab.

2.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – 1.330 T€

(Angaben in €)

Konto	Bezeichnung	Plan	Ergebnis
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000	225
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	138.000	128.558
4423	Datenverarbeitung	6.200	6.551
4429	Sonstige Aufwendungen (Mitgliedsbeiträge, vermischte Ausgaben)	61.200	51.492
4431	Geschäftsaufwendungen (Büroaufwendungen, Porto, Telefon, Internet, öffentliche Bekanntmachungen u. a.)	563.500	487.029
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	251.600	221.529
4451	Erstattungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften	0	0
4452	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten auf lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	139.500	117.067
4453	Erstattungen an Zweckverbände	63.000	60.245
4455	Erstattungen an Beteiligungen	100	0
4457	Erstattungen an private Unternehmen (überwiegend Sportstättenbetreuung)	179.700	184.954
4458	Erstattung übrige Bereiche (u. a. Bewirtschaftungsvertrag Jahnkampfbahn GFV und Erstattungen für Arbeitsgelegenheiten)	74.500	72.556
4491	Weitere sonstige Aufwendungen (Grundschuldablösung)	1.500	50
	Summe	1.485.800	1.330.256

2.4 Außerordentliches Ergebnis – 1.884 T€

Das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen fällt 2020 positiv aus. Außerordentliche Erträge im Jahr 2020 resultieren aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen (135 T€), aus empfangenen Schadenersatzleistungen (1.171 T€), aus Verkäufen von beweglichem Vermögen (30 T€) sowie den coronabedingten außerordentlichen Erträgen (924 T€). Im Jahr 2020 wurden verschiedene Grundstücke im Stadtgebiet, ein unbebautes Grundstück in Strauch und verschiedene Grundstücke an die DB Netz AG verkauft. Vom Freistaat Sachsen erhielt die Stadt für prognostizierte Steuerausfälle wegen der Corona-Pandemie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 741 T€. Ebenso wurden vom Freistaat die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen für die Zeit der Notbetreuung erstattet. Im Zuge eines gerichtlichen Vergleiches im Streitverfahren zum NaturErlebnisBad stimmte die Stadt einer Entschädigungszahlung in Höhe von 1.151 T€ zu.

Außerordentliche Aufwendungen sind entstanden durch außerplanmäßige Abschreibungen (27 T€), geleisteten Schadenersatz (9 T€) und sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (5 T€). Mehraufwendungen (Hygienematerial, Reinigungsleistungen, Desinfektionsmittel u.a.) durch die Corona-Pandemie sind in Höhe von 338 T€ entstanden. Dabei inbegriffen sind ein Teil der Anschaffung der mobilen Endgeräte für die Schulen in Höhe von 15 T€.

2.5 Ergebnis der Schlüsselprodukte

Entsprechend § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch eine Auswertung der Schlüsselprodukte anhand der gebildeten Kennzahlen enthalten. In der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht sind die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Schlüsselprodukte mit den auf Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Kennzahlen dargestellt.

Auswertung Schlüsselprodukt Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflege

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bzw. zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege gemäß § 24, 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gibt es in Großenhain insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und 9 Tagespflegepersonen. Zur Vorhaltung dieses Angebotes standen 2020 in Großenhain 1222 Plätze zur Förderung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese waren zu 94 Prozent ausgelastet. Zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege standen 2020 in Großenhain 267 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug 78 Prozent. Doppelte Zählungen, z. B. von Kindern mit Behinderung fanden dabei noch keine Berücksichtigung. Das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen zur Förderung von Kindern war somit sichergestellt. Die Kindertageseinrichtungen erhielten Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Die Tagespflegepersonen erhielten monatlich eine laufende Geldleistung. Die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen stellen eine hohe finanzielle Belastung für die Kommune dar. Der Anteil der Produktkosten Kindereinrichtungen und Kindertagespflege am Gesamthaushalt betrug 19,31 Prozent. Der Zuschuss pro Kind ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen gestiegen. Dies ist auf die Anpassung der Gehälter für pädagogische Fachkräfte in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zurückzuführen und die gestiegenen Kosten für Sachausgaben. Eine Verringerung der Produktkosten ist aufgrund der stets steigenden Personal- und Sachkosten bei relativ konstanten Kinderzahlen nicht zu erwarten. 2020 wurden Investitionen in Höhe von 160 TEUR in die Kindereinrichtungen getätigt. Darin sind bereits Kosten für den Ersatzneubau der Kindereinrichtung Chladeniusstraße enthalten. Die Kosten für die Instandhaltung der Kindereinrichtungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 189,5 TEUR.

Auswertung Schlüsselprodukt Schulen

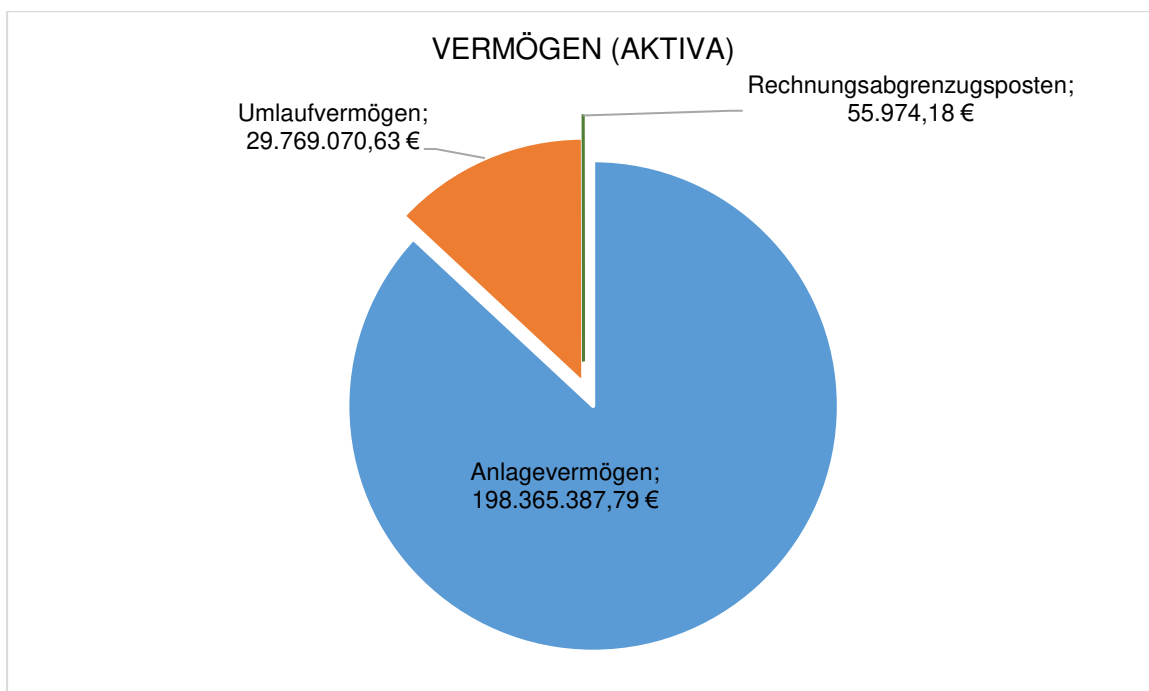
Die Stadt Großenhain ist Schulträger von acht Schulen in der Stadt und trägt somit die sächlichen Kosten. Die Digitalisierung der Schulen ist eine wesentliche Aufgabe für die nächsten Jahre. Dazu gehören die Bereitstellung einer schulspezifischen digitalen Infrastruktur und die Ausstattung mit digitalen Medien. Im Jahr 2020 begann die Umsetzung des DigitalPaktes Schule mit der Netzwerkertüchtigung an der 1. Oberschule "Am Kupferberg" und der Anschaffung digitaler Präsentationstechnik. Die Ausgaben für die baulichen Maßnahmen beliefen sich dabei auf 107 TEUR. Die Anschaffungskosten für die digitalen Medien beliefen sich auf 146 TEUR.

An der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Großenhain begann bereits im Jahr 2019 mit der brandschutztechnische Ertüchtigung, die Installation eines Datennetzes und der Komplettausbau des Dachgeschosses. Diese Maßnahmen konnten 2020 abgeschlossen werden. Die Ausgaben für die Instandsetzung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beliefen sich im Jahr 2020 auf 988 TEUR und die Ausgaben für Investitionen auf 283 TEUR. Der Anteil der Produktkosten Schule am Gesamthaushalt betrug 8,85 Prozent. Wesentliche

Änderungen bei den Produktkosten sind auch aufgrund der konstanten Auslastung der Schulen und der weiteren Verbesserung der Ausstattung und baulichen Investitionen nicht zu erwarten.

2.6. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 verfügte die Große Kreisstadt Großenhain über ein Anlagevermögen in Höhe von 198.365.387,79 €. Dieses setzt sich zum Bilanzstichtag aus den immateriellen Vermögensgegenständen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen, Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Größte Position ist das Sachanlagevermögen mit 160.141.704,07 €. Die sich im kommunalen Eigentum befindlichen immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2020 einen Wert von 228.499,50 €. Das Finanzanlagevermögen, d. h. die Anteile und Beteiligungen der Großen Kreisstadt Großenhain an Unternehmen und Zweckverbänden, beläuft sich auf 29.769.070,63 €. Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 16.998.617,65 €. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 11.792.016,77 € entspricht 69 Prozent des Umlaufvermögens.



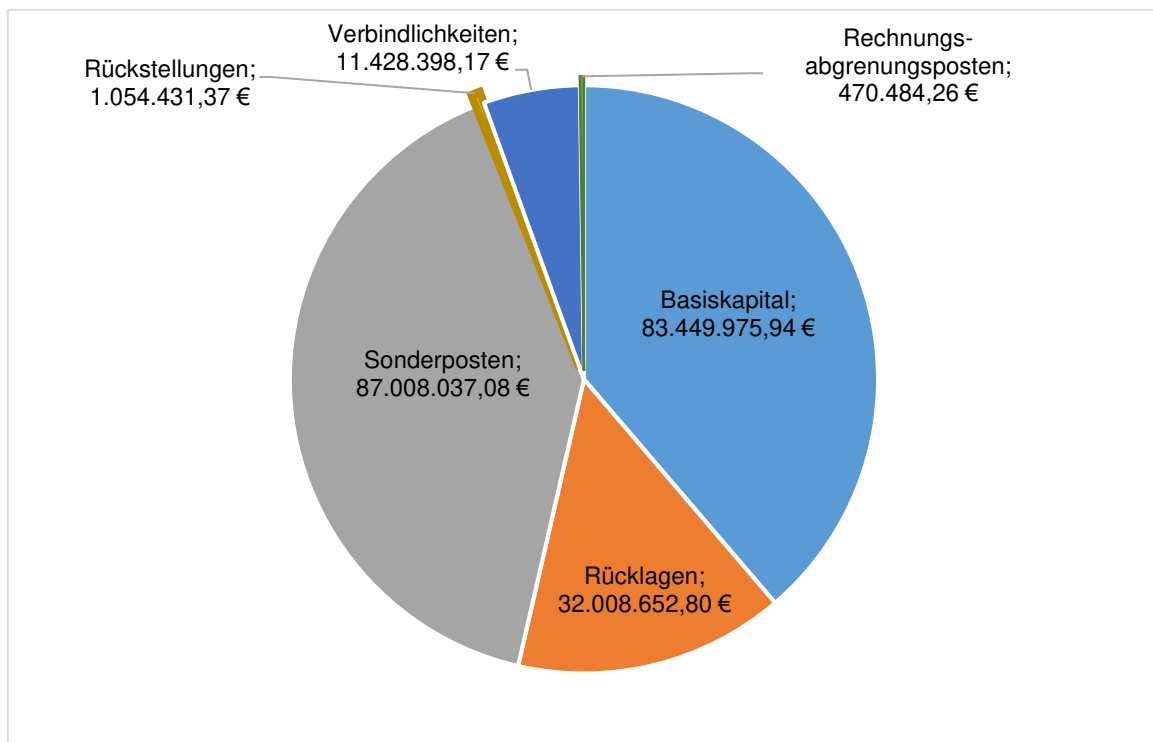
Die Finanzierung des vorhandenen Vermögens wird aus der Kapitalstruktur ersichtlich. Sie beschreibt das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital im Vergleich zum Gesamtkapital und gibt Aufschluss über die Finanzierung der Kommune. Die Kapitalposition (Eigenkapital) zum 31.12.2020 beläuft sich auf 115.458.628,74 €. Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis resultieren Mittelzuführungen an die Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Die Gesamtrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 32.008.652,80 €. Zudem sind Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstige Zuwendungen in Höhe von 87.008.037,08 € bilanziert. Das Eigenkapital und die passiven Sonderposten decken das Anlagevermögen zu 102,07 Prozent. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 53,60 Prozent.

Aus den zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen resultieren zum Bilanzstichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von 8.113.751,80 €. Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.314.646,37 €.

Die bilanzierten Rückstellungen belaufen sich auf 1.054.431,37 € und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 470.484,26 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben Fremdkapitalcharakter. Die Fremdkapitalquote zum Stichtag 31.12.2020 liegt bei 5,80 Prozent.

VERMÖGEN (PASSIVA)



Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	39,7 %	41,8 %
Anlagendeckungsgrad 1 Kapitalposition x 100 / Anlagevermögen	56,1 %	58,2 %
Anlagendeckungsgrad 2 (Kapitalposition + Sonderposten) x 100 / Anlagevermögen	100,2 %	102,1 %
Eigenkapitalquote 1 Kapitalposition x 100 / Bilanzsumme	52,3 %	53,6 %
Eigenkapitalquote 2 (Kapitalposition + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme	93,4 %	94,0 %
Effektivverschuldung Gesamtes Fremdkapital (incl. pass. RAP) ./.. liquide Mittel ./.. kurzfristige Forderungen ./.. sonstiges Umlaufvermögen (Grundstücke ./..akt. RAP) = effektive Verschuldung	0 (- 368,4 T€)	0 (- 4.101,3 T€)

2.7 Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung haben sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit korrespondierend zur Ergebnisrechnung entwickelt. Abweichungen zwischen Periodenzuordnung und Kassenwirksamkeit traten in relativ geringem Umfang auf. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.084.053,18 € erzielt werden. Dieser war um 2.099.984,64 € höher als die ordentliche Tilgung der Kredite (984.068,54 €).

Im Jahr 2020 konnten folgende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbucht werden:

(Angaben in €)

Investitionszuwendungen (FM)	3.333.418
Beiträge (Abwasser und Straße)	23.773
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	128.991
Veräußerung von beweglichem Vermögen	30.310
Sonstige Investitionstätigkeit	139.032

Die wesentlichsten Investitionszuwendungen konnten für folgende Maßnahmen vereinnahmt werden:

(Angaben in €)

Investive Schlüsselzuweisungen/Kommunale Investitionspauschale/Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	1.287.613
Abbruch Alte Bergbrauerei	899.546
Neubau Kita Chladeniusstraße (über Stadtumbau)	406.831
Programm Städtebaulicher Denkmalschutz	339.987
Stadtumbau (Bauhof, Förderschule, Spielplatz Faunhöhe)	227.151
Straßen (Parkflächen Zabeltitz, Hauptstraße K8512 Zabeltitz)	194.375
NaturErlebnisBad (über Stadtumbau)	143.292
Abwasser (Berliner Straße)	120.376
Sanierung Teiche Colmnitz	120.187
Programm Lebendige Zentren	75.253
Ausstattung Schulen	25.447
Museum Ausstellungsbeleuchtung, Audioguide	24.255
Buswartehallen	19.004
Sanierung 2. Grundschule (SächsInvStärkG)	10.273

Im Jahr 2020 konnten folgende Auszahlungen verbucht werden:

(Angaben in €)

Erwerb von immateriellem Vermögen	55.895
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	49.127
Baumaßnahmen	3.447.028
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.016.520
Erwerb von Finanzanlagevermögen	302.000
Investitionsfördermaßnahmen	547.419

Die bedeutendsten Baumaßnahmen waren:

(Angaben in €)

Stadtumbau Ost (NaturErlebnisBad, Neubau Kita Chladeniusstraße, Förderschule 4. Bauabschnitt, Bauhof, Spielplatz Faunhöhe)	1.056.812
Abbruch Alte Bergbrauerei	679.667
Abwasserbaumaßnahmen (Industriegebiet Flugplatz, Auslaufbauwerke, Hausanschlüsse, Austausch von Kanälen, Wallanlage, Schlosswiesenstraße, RÜB Beethovenallee)	601.569
Straßen und Straßenbeleuchtung Umrüstung und Erneuerung	442.185
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Denkmalschutz (Wallanlage)	331.451
Schulen incl. Digitalisierung	126.277
Buswartehallen	61.878
Brücke über den Röderneugraben	26.813
Kita Storchennest Zabeltitz	24.819
Photovoltaikanlage NEB	14.760
Anbau Sportgebäude Zabeltitz	2.684

Für begonnene und noch nicht fertig gestellte investive Baumaßnahmen und Anschaffungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2021 in Höhe von 9.468.503 € gebildet.

2.8 Entwicklung der Liquidität

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 11.684.261,70 € abgeschlossen, was somit dem Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 entspricht. Aufgrund des positiven Finanzergebnisses beläuft sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 auf 11.792.016,77 €. Aus den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen kann sich noch ein Liquiditätsabfluss in Höhe von 4.341.573 € ergeben.

(Angaben in €)

Anfangsbestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	11.684.261,70
Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	107.755,07
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	11.792.016,77
abzüglich haushaltsunwirksame Vorgänge	- 26.126,59
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Instandhaltungen	- 1.232.203,87
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Investitionen	- 8.236.299,18
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Einzahlungen (FM)	+ 5.126.965,92
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Krediten	0,00
Liquide Mittel mit Einrechnung der bekannten Liquiditätszu- und Abflüsse im Jahr 2021	7.424.353,05
davon zwingend als Vorsorgerücklage vorzuhalten	0
Liquiditätsreserve	7.424.353,05

2.9 Entwicklung der Schulden

Die bilanziellen Verbindlichkeiten der Großen Kreisstadt Großenhain aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 8.113.751,80 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 449 €/Einwohner entspricht.

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgte in Höhe 984.068,54 €. Eine außerordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 203.638,43 € erfolgt. Umschuldungen wurden keine vorgenommen.

Schuldenstand (Schuldenstandstatistik)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Zugang Einzahlung	Abgang Tilgung	Stand zum Schluss des Haushaltsjahres 31.12.2020
Schulden aus Krediten	9.301 T€	0 T€	1.188 T€	8.113 T€

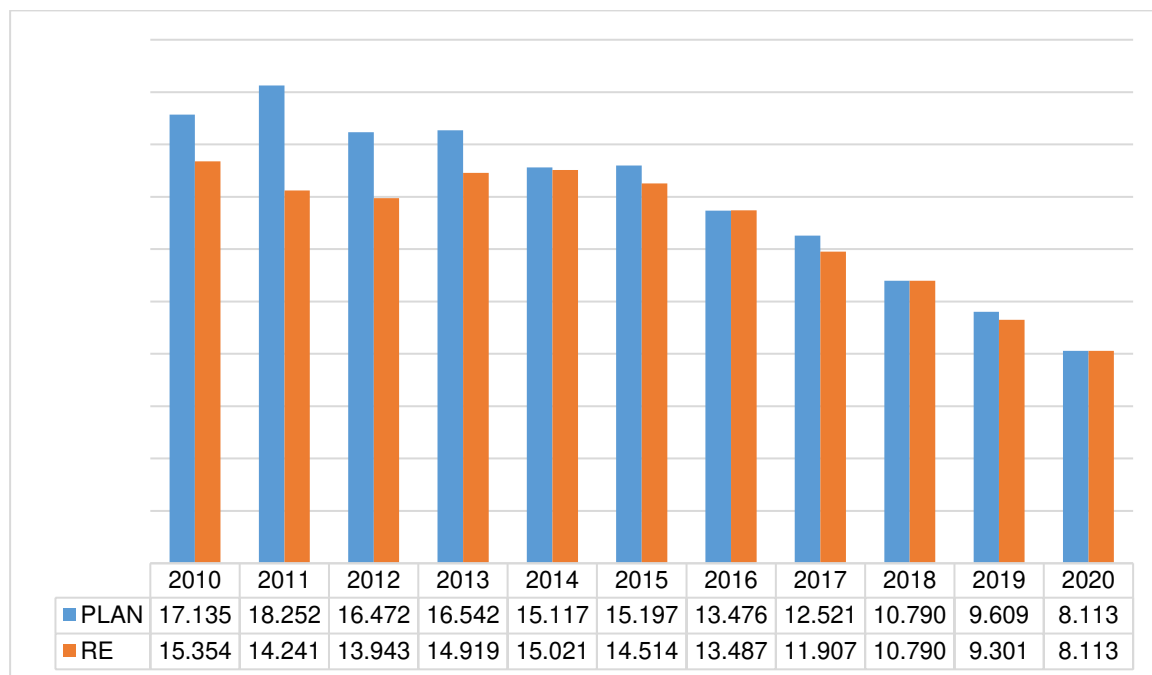
Verschuldung €/Einwohner 01.01.2020 (18.062 Einwohner) = 515 €/Einwohner

Verschuldung €/Einwohner 31.12.2020 (18.062 Einwohner) = 449 €/Einwohner

Im Haushaltsplan 2020 betrug die planmäßige voraussichtliche Verschuldung zum 31.12. des Jahres 8.113 T€. Diese wurde eingehalten.

Vergleich - Schulden zum 31.12. Haushaltsplan zur Ergebnis-Verschuldung (Schuldenstandstatistik)

(Angaben in T€)

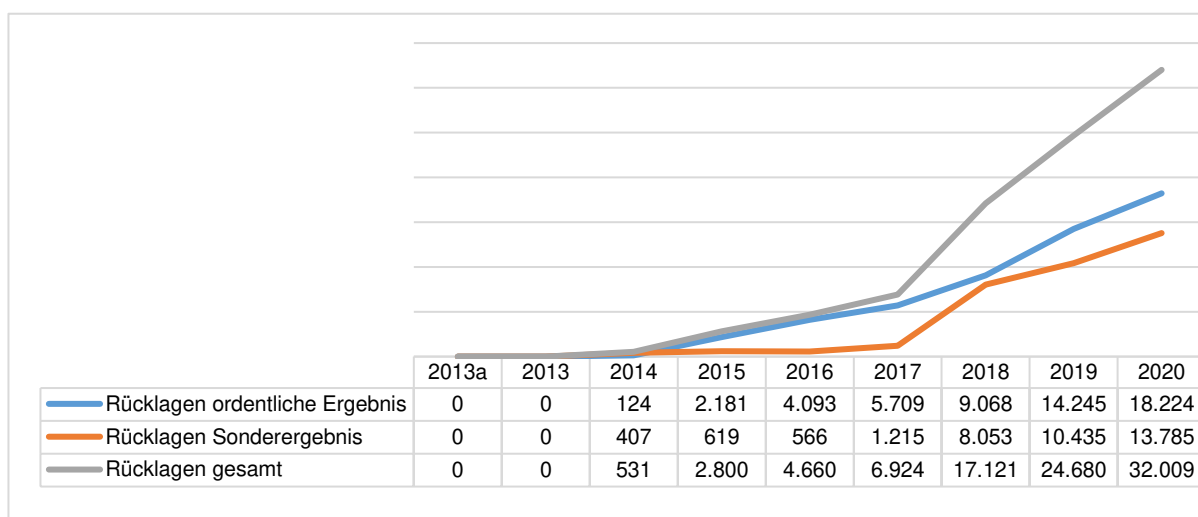


2.10 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte. Auf Grundlage der im Jahr 2020 geleisteten ordentlichen Tilgung und des Schuldenstandes zum 31.12.2020 ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von rund 8 Jahren.

2.11 Entwicklung der Rücklagen

(Angaben in T€)



Für die Rücklagenverbuchung hat die Verwaltung ab dem Jahr 2018 die haushaltsrechtlichen Regelungen angewendet, die im Zuge der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S.626) möglich waren (§ 72 Abs. 3 Satz 3). Seit dem 01.01.2018 besteht die Möglichkeit zu Gunsten des Aufbaues von Rücklagen (buchhalterisch) den Saldo aus Abschreibungen des Altanlagevermögens und Sonderposten des Altanlagevermögens der ordentlichen- und Sonderrücklage zuzuordnen. Dabei sind auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Altvermögen zu berücksichtigen. Diese Zuordnung zu den Rücklagen geht zu Lasten des Basiskapitals. Als Altanlagevermögen wird definiert, was bis zum 31.12.2017 aktiviert wurde. Diese Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital ist unabhängig von dem im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis sowie gegebenenfalls vorhandener Rücklagen aus Vorjahren. Der daraus im Jahr 2020 tatsächlich resultierende Verrechnungsbetrag beträgt 2.046 T€.

Des Weiteren wurde der sogenannte „Umswitcheffekt“ nach § 24 Abs. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung generiert. Das heißt die Restbuchwerte des Altvermögens dürfen ebenfalls der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt werden, sofern nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf das Altvermögen zu verzeichnen waren. Buchwerte der Sonderposten werden gegengerechnet. Die Rücklage des Sonderergebnisses ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch einen Passivtausch vom Basiskapital zur Sonderrücklage zu vollziehen, der die Ergebnisrechnung ebenfalls nicht berührt. Auch diese Umswitchbuchungen gehen zu Lasten des Basiskapitals. Die so gebildete Rücklage beträgt im Jahr 2020 1.466 T€ und darf für den Ausgleich von Fehlbeträgen in den folgenden Jahren verwendet werden.

Rücklagenzuführungen 2020		
Summe Rücklagenzuführung		7.328 T€
Rücklage ordentliches Ergebnis		3.978 T€
davon:	aus ordentlichem Ergebnis	1.932 T€
davon:	aus Fehlbetrag Altinvestitionen	2.046 T€
Rücklage Sonderergebnis		3.350 T€
davon:	Sonderergebnis 2019	1.884 T€
davon:	aus Umswitcheffekten	1.466 T€

Es gibt die Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages an alle Mitgliedsgemeinden die seit dem 1. Januar 2018 bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO so weit wie möglich auszuschöpfen, um entsprechende Rücklagen bilden zu können. Diese Empfehlung gilt auch, wenn im Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen wird und dem Grunde nach für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt von den Verrechnungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht werden müsste.

3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG) erhält von der Stadt Großenhain als Gesellschafterin jährlich eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. In der Haushalts- und Finanzplanung sind die entsprechenden Auszahlungen enthalten. Für das Jahr 2020 betrug die Einzahlung in die Kapitalrücklage 302.000 €. Die KZG gleicht ihren jährlichen Verlust mit einer Entnahme aus ihrer Kapitalrücklage aus.

Die Stadt Großenhain hat für die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB) Ausfallbürgschaften für Kredite in Höhe von 5.519,2 T€ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau übernommen. Alle Bürgschaften wurden vom Stadtrat beschlossen und von der

Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Diese Kredite mit den entsprechenden Restschulden wurden im Jahr 2018 vollständig durch Umschuldung abgelöst. Die Stadt hat dafür eine neue Bürgschaft in Höhe von 1.230 T€ zu Gunsten der GWVB übernommen, welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Das dafür aufgenommene Darlehen der GWVB bei der Sparkasse Meißen hatte zum 31.12.2020 eine Restschuld in Höhe von 984 T€.

Teilhaushalt 1

Teilhaushalt 2

Teilhaushalt 3

Teilhaushalt 4

Teilhaushalt 5

Teilhaushalt 6

GB
Oberbürgermeister

GB Stadtkultur
und Ordnung

GB Finanzen
und Allgemeine
Verwaltung

GB Bau

GB Finanzen und
Allgemeine
Verwaltung
Schulen/Kitas

GB Finanzen und
Allgemeine
Verwaltung
Steuern/Allg.Finanzen
und Wirtschaft

Produkte		Produkte		Produkte		Produkte		Produkte			
111101	Gemeindeorgane	111814	Bauhof	111201	Innere Verwaltungs- angelegenheiten.	111305	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	211101	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
111401	Rechnungsprüfung	122101	Ordnungsaufgaben	111301	Finanzverwaltung	424101	Sportstätten	215101	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
121201	Statistik und Wahlen	122102	Gewerbeangelegenheiten	312201	Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II	424201	NaturErlebnisBad	217101	Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft		
571001	Wirtschaftsförderung	122201	Meldewesen	531001	Elektrizitätsversorgung	511101	Stadtentwicklung	221501	Förderschulen für Lernförderung		
		122202	Standesamt	532001	Gasversorgung	521001	Bau- und Grundstücksordnung	361201	Förderung von Kindern in Tagespflege		
		122301	Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde	534001	Fernwärmeversorgung	536001	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikations- infrastruktur	365201	Zuschüsse an freie Träger für Kindertages- einrichtungen		
		128001	Brandschutz			537001	Abfallwirtschaft	421001	Förderung des Sports		
		128001	Katastrophen- u. Zivilschutz			538001	Abwasserbeseitigung				
		252001	Museen			541001	Gemeindestraßen				
		272001	Bücherei			542001	Kreisstraßen				
		281001	Einrichtung der kulturellen Bildung			543001	Staatsstraßen				
		281002	Soziokulturelles Zentrum			544001	Bundesstraßen				
		315101	Begegnungsstätte			545101	Straßenreinigung				
		331101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			545201	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen				
		351101	Sonstige soziale Angelegenheiten			552001	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen				
		362501	Sonstige Jugendarbeit			753001	Besondere Schadenser- eignisse im Bereich „Ver- und Entsorgung“				
		366201	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit			754001	Besondere Schadenser- eignisse im Bereich „Verkehrsflächen/- anlagen, öffentlicher Personennahverkehr“				
		548001	Parkanlagen			755001	Besondere Schadenser- eignisse im Bereich „Nat- ur- u. Landschaftspflege“				= Schlüsselprodukte
		551001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau								= Unterbudgets innerhalb eines Budgets (= Teilhaushalt)
		553001	Friedhofs- und Bestattungswesen								
		555101	Bewirtschaftung Waldflächen								
		573003	Märkte								
		573005	Sonstige allgemeine Einrichtungen								
		575001	Tourismusförderung/ Bürgerservice								
		712001	Besondere Schadenser- eignisse im Bereich „Sicherheit und Ordnung“								

Der Stadt Großenhain ist es im Jahr 2020 wiederholt fortlaufend gelungen, das breite Aufgabenspektrum der Daseinsvorsorge mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen wurden 8 Schulen, 15 Kindereinrichtungen, die Tagespflege für Kinder, 9 Sporthallen, 9 Sportanlagen, 1 Freibad, 8 Feuerwehrehäuser, kulturelle Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Trauerhallen und Weiteres bewirtschaftet.

Für den Erhalt und die Erweiterung des Infrastrukturvermögens und die Betreuung der entsprechenden Anlagen im Abwasserbereich, der Straßen, der Grünanlagen, der öffentlichen Gewässer, der Waldflächen und Sonstigem wurde ebenfalls die notwendige Finanzausstattung bereitgestellt. Für die Unterhaltung und Instandsetzung des Sachanlagevermögens wurden im Jahr 2020 2.915 T€ bereitgestellt.

6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 179.403,78 Euro wurde gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet (gültige Übergangsregelung bei Einführung der Doppik). In den Jahren 2014 bis 2019 sind keine Fehlbeträge entstanden.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Bürgermeister, der Fachbedienstete des Finanzwesens sowie die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Oberbürgermeister am 31.12.2020

Dr. Sven Mißbach

Beigeordneter (Bürgermeister) am 31.12.2020

Tilo Hönicke

Fachbedienstete für das Finanzwesen am 31.12.2020

Elke Opitz

Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain am 31.12.2020

Mario Beger	Thomas Neumann
Tibor Berta	Brigga Pöschl
Sebastian Bieler	Michael Preibisch
Hermann Braunger	Mike Preibisch
Ute Enger	Jürgen Schwarz
Mario Gieb	Falk Terrey
Axel Hackenberg	Karlheinz Tielsch
Jens Haupt	Birgit Wiesner
Frank Johne	Jürgen Winkler
Harald Kühne	
Kerstin Lauterbach	
Hubertus Marx	

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten zum 31.12.2020

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Kulturzentrum Großenhain GmbH, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Sachsen/Ost GmbH
- Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat

Mitgliedschaft der Fachbediensteten des Finanzwesens in Aufsichtsräten zum 31.12.2020

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Organen von Vereinen und Verbänden zum 31.12.2020

- Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“, Verbandsvorsitzender
- Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa-Großenhain, Stellvertretender Vorsitzender
- Zweckverband Energie Ostsachsen, Beiratsmitglied
- Trinkwasserzweckverband Pfeifholz, Verwaltungsratsmitglied
- Abwasserzweckverband Röderaue, Verwaltungsratsmitglied

Mitgliedschaften der Stadträte in Aufsichtsräten zum 31.12.2020

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Mario Beger
Mario Gieb
Frank Johne
Harald Kühne
Thomas Neumann
Michael Preibisch

- Kulturzentrum Großenhain GmbH

Tibor Berta
Mike Preibisch
Falk Terrey
Birgit Wiesner

Mitgliedschaften der Stadträte in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden

- Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain

Mario Beger
Kerstin Lauterbach
Hubertus Marx
Jürgen Schwarz
Jürgen Winkler
Tibor Berta (Stellvertreter)
Sebastian Bieler (Stellvertreter)
Hermann Braunger (Stellvertreter)
Ute Enger (Stellvertreter)
Birgit Wiesner (Stellvertreter)

- Abwasserzweckverband Röderaue

Jens Haupt
Thomas Neumann
Mario Beger (Stellvertreter)
Jürgen Winkler (Stellvertreter)

- Trinkwasserzweckverband „Pfeiffholz“

Jürgen Winkler
Jens Haupt (Stellvertreter)

Großenhain, 01.11.2021


Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	21-24 Schulträgeraufgaben 211 Grundschulen 2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
---	--

Produkt:

211101 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen als Primärstufe für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder in Großenhain
Grundschule in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 1 – 4

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes. Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)			X		X
Unterstützung der Zusammenarbeit mit Kitas		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Schüler gesamt:	647	642	638
1. Grundschule Schubertallee davon LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)	177 Schüler/10 Klassen 2 Klassen	166 Schüler/10 Klassen 2 Klassen	166 Schüler/10 Klassen 2 Klassen
2. Grundschule Bobersberg davon Schüler mit DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	169 Schüler/9 Klassen 1 Klasse	167 Schüler/8 Klassen 40 Schüler	160 Schüler/8 Klassen 40 Schüler
4. Grundschule „Am Schacht“	160 Schüler/8 Klassen	162 Schüler/8 Klassen	169 Schüler/8 Klassen
Grundschule Zabeltitz	141 Schüler/8 Klassen	147 Schüler/8 Klassen	143 Schüler/8 Klassen
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	18	19	19

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2018/2019; 2019/2020; 2020/2021 – Stichtag Schuljahresbeginn

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
1. Grundschule Schubertallee	181.792,18	36.819,16	144.973,02	873,33
2. Grundschule Bobersberg	174.556,00	60.046,04	114.509,96	685,69
4. Grundschule „Am Schacht“	187.317,58	44.009,92	143.307,66	884,62
Grundschule Zabeltitz	185.098,41	42.575,68	142.522,73	969,54
Gesamt:	728.764,17	183.450,80	545.313,37	849,40

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

**Produktplan für die
Stadtverwaltung Großenhain**

**21-24 Schulträgeraufgaben
215 Oberschulen
2151 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft**

Produkt:

215101

Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb der Oberschulen für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen in Großenhain und Umgebung.

Mittelschule in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 5 bis 10.

Die Schüler erwerben mit Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss und mit der 10. Klasse die mittlere Reife.

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Oberschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)			X		X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Schüler gesamt:	715	728	719
1. Oberschule Am Kupferberg davon Schüler mit DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	295 Schüler/15 Klassen 2 Klassen	310 Schüler/13 Klassen 13 Schüler	298 Schüler/13 Klassen 13 Schüler
2. Oberschule Am Schacht	420 Schüler/17 Klassen	418 Schüler/17 Klassen	421 Schüler/17 Klassen
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	22	24	24

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2018/2019; 2019/2020; 2020/2021 – Stichtag Schuljahresbeginn

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
1. Oberschule „Am Kupferberg“	339.684,09	62.650,42	277.033,67	893,66
2. Oberschule „Am Schacht“	354.945,54	95.423,97	259.521,57	620,86
Gesamt	694.629,63	158.074,39	536.555,24	737,03

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

**Produktplan für die
Stadtverwaltung Großenhain**

**21-24 Schulträgeraufgaben
217 Gymnasien, Kollegs**

2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Produkt:

217101

Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen in Großenhain und Umgebung.
Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 5 bis 12
Die Schüler erwerben mit Abschluss der 12. Klasse die Hochschulreife

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Gymnasialangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)			X		X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Schüler gesamt:	754	741	758
Anzahl der Schüler der Klassenstufen 5 bis 10:	579 Schüler/24 Klassen	570 Schüler/24 Klassen	577 Schüler/23 Klassen
Anzahl der Schüler im Kurssystem 11. und 12. Klasse	175 Schüler/10 Kurse	171 Schüler/11 Kurse	181 Schüler/11 Kurse
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	22	21	22

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2018/2019; 2019/2020; 2020/2021 – Stichtag Schuljahresbeginn

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
Werner-von-Siemens-Gymnasium Haus I und II	882.788,31	182.702,28	700.086,03	944,78

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

**Produktplan für die
Stadtverwaltung Großenhain**

**21-24 Schulträgeraufgaben
221 Förderschulen
2215 Förderschulen zur Lernförderung**

Produkt:

2215101

Förderschulen zur Lernförderung

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb der Förderschule für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderung in Großenhain und Umgebung. Die Förderschule zur Lernförderung umfasst die Klassenstufen 1 – 9. Die Schüler beenden 9. Klasse mit einem Abgangszeugnis.

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Förderschulangebotes. Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)			X		X
Sonderpädagogische Förderung		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Schüler gesamt:	142	137	134
Anzahl der Klassen:	12	13	11
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse:	12	11	12

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2018/2019; 2019/2020; 2020/2021 – Stichtag Schuljahresbeginn

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
Schule zur Lernförderung	237.286,42	52.808,27	184.478,15	1.345,56

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) 365 Tageseinrichtungen für Kinder 3652 Zuschüsse an freie Träger für Kindereinrichtungen
---	--

Produkt:

365201 Zuschüsse an freie Träger für Kindereinrichtungen

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

§§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Ziele:

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können.
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf → familienfreundliche Stadt

Zielgruppe:

Kinder von 0 bis Ende der 4. Klasse, Hortkinder der Förderschule bis Ende 6. Klasse, Erziehungsberechtigte

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Zuschüsse für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger		X			X
Planung, Bereitstellung und Vergabe von Plätzen in Kitas		X			X
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit freien Trägern und Eltern		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Kinder gesamt:	1.112	1153	1112
Christlicher Kindergarten	52	57	49
Kinderhaus „Knirpsenland“	29	27	29
Kita „Chladeniusstraße“	99	95	97
Kinderhaus „Am Bobersberg“	164	165	154
Kombi „Am Schacht“	89	89	87
Kinderhaus „Am Schacht“	129	142	136
Kombi „Preuskerstraße“	168	180	165
Hort 1. Grundschule	82	83	82
Ganztagsbetreuung Hort Förderschule	40	40	40
Kita „Kleine Strolche“ Wildenhain	49	54	48
Kinderhaus „Zwergenland“ Skäßchen	41	41	39
Kita „Mäusestübchen“ Strauch	22	20	25
Hort „Spieleland Zabeltitz“	66	79	80
Kita „Storchennest“ Zabeltitz	82	81	81

Grundlage der Kinderzahlen – Stichtag 01.04. des Vorjahres , Kinderzahlen auf 9 Betreuungsstunden/Tag im Kindergarten und auf 6 Betreuungsstunden/Tag im Hort hochgerechnet

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Kind
Christlicher Kindergarten	421.972,49	184.600,11	237.372,38	4164,43
Kinderhaus „Knirpsenland“	196.032,93	88.955,00	107.077,93	3965,85
Kita „Chladeniusstraße“	611.218,08	302.135,18	309.082,90	3253,50
Kinderhaus „Am Bobersberg“	1.002.867,98	523.591,87	479.276,11	2904,70
Kombi „Am Schacht“	655.915,90	299.633,46	356.282,44	4003,17
Kinderhaus „Am Schacht“	668.756,46	452.079,88	216.676,58	1525,89
Kombi „Preuskerstraße“	1.273.130,90	594.714,78	678.416,12	3768,98
Hort 1. Grundschule	361.192,25	258.212,28	102.979,97	1240,72
Ganztagsbetreuung Hort Förderschule	162.434,23	95.457,80	66.976,43	1674,41
Kita „Kleine Strolche“ Wildenhain	365.414,11	191.594,12	173.819,99	3218,89
Kinderhaus „Zwergenland“ Skäßchen	261.658,85	145.460,11	116.198,74	2834,12
Kita „Mäusestübchen“ Strauch	249.248,04	67.351,71	181.896,33	9094,82
Hort „Spieleland Zabeltitz“	327.349,63	255.540,02	71.809,61	908,98
Kita „Storchennest“ Zabeltitz	651.790,33	285.357,55	366.432,78	4523,86
Gesamt:	7.208.982,18	3.744.683,87	3.464.298,31	3004,60

**Produktplan für die
Stadtverwaltung Großenhain**

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
365 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in
3612 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Produkt:

361201

Tagespflege

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

§§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Ziele:

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf → familienfreundliche Stadt

Zielgruppe:

Kinder von 0 bis 5 Jahre, Erziehungsberechtigte

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Zuschüsse für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger		X			X
Planung, Bereitstellung und Vergabe von Plätzen in Kitas		X			X
Erhebung der Elternbeiträge		X			X
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit freien Trägern und Eltern		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Anzahl der Kinder in Tagespflege:	33	37	36

Grundlage der Kinderzahlen – Stichtag 01.04. des Vorjahres, Kinderzahlen auf 9 Betreuungsstunden/Tag hochgerechnet

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2020:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Kind
Tagespflege	305.196,01	201.721,89	103.474,12	2.796,60